



# Amtsblatt für Brandenburg

**18. Jahrgang**

**Potsdam, den 12. Dezember 2007**

**Nummer 49**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES</b>	
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Bürgschaftsrichtlinie des Landes Brandenburg für die Wirtschaft und die freien Berufe .....	2483
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 - Landeshaushalt - .....	2491
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Einsetzung einer Kommission für Tierversuche beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung .....	2504
<b>Ministerium der Justiz</b>	
Aufruf zu Interessenbekundungen zur Trägerschaft von Projekten im Rahmen des Verbundes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) Projekt: Netzwerkmanagement .....	2505
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für eine Schweinemastanlage in 15234 Letschin/OT Ortwig .....	2506
Genehmigung für eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.300 kW (Biogasanlage) in 01990 Großmehlen OT Frauwalde .....	2506
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Prenzlau durch die Sicherung und Rekultivierung der Deponie .....	2507
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Deponie Bahnsdorfer Berg in 04938 Uebigau (Elster) .....	2507
<b>Landesumweltamt Brandenburg Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde</b>	
Errichtung und Betrieb von 16 Windenergieanlagen in 14669 Ketzin .....	2508

Inhalt	Seite
<b>Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg</b>	
Ordnung zum Verfahren zur Wahl des Senats der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (Senatswahlordnung) .....	2510
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Medienanstalt Berlin-Brandenburg</b>	
Beschluss nach § 41 Abs. 1 Satz 2 MStV über die Belegung der Kanäle im Berliner Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH durch die Netzbetreiber .....	2514
Ausschreibung der verfügbaren UKW-Hörfrequenz 90,7 MHz mit Senderstandort Berlin-Schäferberg .....	2515
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald</b>	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2007 .....	2516
Bestätigung der Jahresrechnung 2006 der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald .....	2516
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2008 .....	2517
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2518
Aufgebotssachen .....	2555
Bekanntmachungen der Verwalter .....	2556
Registersachen .....	2556
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	2557
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	
	2557
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	2559

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES

### Bürgschaftsrichtlinie des Landes Brandenburg für die Wirtschaft und die freien Berufe

Runderlass des Ministeriums der Finanzen  
Vom 16. Oktober 2007

#### 1 Allgemeines

1.1 Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, übernimmt im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz nach Maßgabe dieser Richtlinie Bürgschaften zur Besicherung von Krediten für volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben, die in Brandenburg durchgeführt werden.

1.2 Eine Bürgschaft nach dieser Richtlinie soll nicht übernommen werden, wenn der Kredit

- durch eine vom Land und vom Bund rückverbürgte Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH,
- durch eine parallele (Groß-)Bürgschaft des Bundes und des Landes (in der Regel ab 10 Millionen Euro Bürgschaftsobligo)

besichert werden kann (Subsidiarität).

1.3 Ein Rechtsanspruch auf Übernahme einer Bürgschaft besteht nicht; das Ministerium der Finanzen entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

#### 2 Verwendungszweck

Die Bürgschaft kann zur Besicherung von Krediten sowie von Avalen für folgende Maßnahmen gewährt werden:

2.1 Erstinvestitionen;

2.2 Beschaffung von Betriebsmitteln.

**Anmerkung:** Die Übernahme von Bürgschaften für die Besicherung von Krediten für Erstinvestitionen von Unternehmen, die nicht in eine der Bürgschaftsratingkategorien 1 bis 5 fallen, und für die Beschaffung von Betriebsmitteln ist erst nach erfolgter Genehmigung der Bürgschaftsrichtlinien durch die Europäische Kommission möglich.

#### 3 Allgemeine Bürgschaftsvoraussetzungen

3.1 Bürgschaften dürfen regelmäßig nur für Kredite übernom-

men werden, deren Rückzahlung durch den Kreditnehmer bei normalem wirtschaftlichen Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungsstermine erwartet werden kann.

3.2 Bürgschaften werden nur dann übernommen, wenn andere Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

#### 4 Besondere Bürgschaftsvoraussetzungen

Die Gewährung von Bürgschaften zur Besicherung von Krediten für Erstinvestitionen auf der Grundlage dieser Richtlinie ist im Rahmen und nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission vom 24. Oktober 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten (ABl. EU Nr. L 302 S. 29 vom 1. November 2006) von einer Anmeldung und Genehmigung durch die Europäische Kommission freigestellt. Bürgschaften werden gemäß bundeseinheitlichem Prüfraster in der zum Zeitpunkt ihrer Bewilligung gültigen Fassung übernommen. Die Gewährung von Bürgschaften an Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der jeweils aktuellen Fassung der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU Nr. C 244 S. 2 vom 1. Oktober 2004) ist ausgeschlossen.

**Anmerkung:** Die Methode zur Bestimmung der Beihilfeintensität der Übernahme von Bürgschaften für die Besicherung von Krediten für Erstinvestitionen von Unternehmen, die in eine der Bürgschaftsratingkategorien 1 bis 5 fallen, wurde am 26. September 2007 unter dem Betreff Staatliche Beihilfe N 197/2007 Deutschland genehmigt.

#### 5 Kreditnehmer (Antragsberechtigter)

5.1 Antragsberechtigt sind gewerbliche Betriebe und sonstige Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige freier Berufe, soweit sie im Land Brandenburg mindestens eine Betriebsstätte im Sinne des § 12 der Abgabenordnung unterhalten. Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, an denen Gebietskörperschaften Beteiligungen/Stimmrechte von mehr als 50 vom Hundert halten oder/und die unmittelbar oder mittelbar auch der Bereitstellung/Gewährleistung von hoheitlichen Daseinsvorsorgeeinrichtungen dienen.

5.2 Antragsberechtigt sind auch Personen, die sich mit Hilfe des landesverbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind oder sein werden.

## 6 Kreditgeber

- 6.1 Die Bürgschaften des Landes werden gegenüber Kreditinstituten oder anderen Kapitalsammelstellen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum übernommen.
- 6.2 Die bankmäßige Betreuung, auch gegenüber dem bürgenden Land, muss sichergestellt sein; dies kann auch durch die Einschaltung einer inländischen Treuhänderbank als Erfüllungsgehilfe des Kreditgebers erfolgen.

## 7 Beauftragte des Landes, Antragstellung, Verfahren

- 7.1 Das Land Brandenburg kann sich eines Geschäftsbesorgers bedienen, der durch das Ministerium der Finanzen beauftragt wird, bei dem Bürgschaftsverfahren mitzuwirken, insbesondere die Anträge entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu begutachten sowie die Bürgschaftsübernahme vorzubereiten und die Landesbürgschaften zu verwalten und abzuwickeln. Der Beauftragte des Landes ist im Rahmen dieses Auftrags befugt, im Bürgschaftsverfahren für das Land Brandenburg tätig zu werden. Er ist insbesondere berechtigt, Erklärungen namens und mit Wirkung für und gegen das Land Brandenburg abzugeben und entgegenzunehmen sowie Zahlungen in Empfang zu nehmen.
- 7.2 Anträge auf Übernahme einer Landesbürgschaft sind durch den Kreditgeber beim Beauftragten des Landes so rechtzeitig zu stellen, dass eine angemessene Risikoprüfung und -beurteilung durch den Beauftragten des Landes und das Land möglich ist.
- 7.3 Das Verfahren zur Beantragung, Bewilligung und Ausreichung einer Bürgschaft wird durch die Geschäftsordnung des Landesbürgschaftsausschusses (Anlage 4) bestimmt.

## 8 Art und Umfang der Bürgschaften

- 8.1 Die Bürgschaften des Landes werden als Ausfallbürgschaften übernommen.
- 8.2 Die Höhe der Bürgschaft wird von dem Ministerium der Finanzen für den Einzelfall festgesetzt. Sie wird jedenfalls auf maximal 80 vom Hundert des Kredits beziehungsweise des Ausfalls beschränkt.
- 8.3 Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt maximal 15 Jahre. Bei Investitionskrediten zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen kann die Laufzeit maximal 20 Jahre betragen.

## 9 Sicherheiten

- 9.1 Der Antragsteller hat alle zumutbaren Sicherheiten anzubieten.
- 9.2 Personen, die kraft ihrer Stellung als Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das antragstellende Unternehmen

ausüben können, sollen ganz oder teilweise für den zu verbürgenden Kredit mithaften. Das Land behält sich vor, im Einzelfall die Mithaftung sonstiger Personen zu verlangen.

## 10 Bürgschaftsentscheidung

- 10.1 Nach der Abgabe der Stellungnahme zur volkswirtschaftlichen Förderwürdigkeit durch das Ministerium für Wirtschaft berät der Landesbürgschaftsausschuss über die Bürgschaftsanträge. Als Ergebnis seiner Beratung beschließt der Landesbürgschaftsausschuss mit Stimmenmehrheit Empfehlungen an das Ministerium der Finanzen zu den vorgelegten Anträgen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 10.2 Über die Bewilligung der Bürgschaft entscheidet das Ministerium der Finanzen.

## 11 Vertraulichkeit

Alle Verhandlungen, Beratungen, Unterlagen und Auskünfte sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Alle an Entscheidungen über Bürgschaften Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Regelung gilt nicht, soweit im Falle sich inhaltlich zumindest teilweise überschneidender kumulativer Bürgschafts- und Förderanträge ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern sachdienlich erscheint.

## 12 Anpassungsklausel

Das Ministerium der Finanzen kann - vorbehaltlich einer Einzelfallgenehmigung der beabsichtigten Bürgschaft durch die EU-Kommission - Ausnahmen und Abweichungen von dieser Richtlinie zulassen.

## 13 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. November 2007 in Kraft.

**Prüfraster für staatliche Bürgschaften  
aus den Bürgschaftsrichtlinien  
des Bundes und der Länder  
(Anlage 1 der Bürgschaftsrichtlinie  
des Landes Brandenburg  
für die Wirtschaft und die freien Berufe)**

*Vom Abdruck der Anlage 1 wird wegen der aktuellen Neubearbeitung gemäß dem Notifizierungsverfahren (vergleiche Anmerkung zu Nummer 2 der Richtlinie) abgesehen. Die Veröffentlichung ist für den Beginn des Jahres 2008 vorgesehen. Die gegenwärtige Fassung des Prüfrasters für staatliche Bürgschaften aus den Bürgschaftsrichtlinien des Bundes und der Länder ist im Internet unter [www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de) veröffentlicht.*

**Allgemeine Bedingungen für den Kreditvertrag  
(Anlage 2 der Bürgschaftsrichtlinie  
des Landes Brandenburg  
für die Wirtschaft und die freien Berufe)**

**1 Beauftragter des Landes**

Beauftragter des Landes im Sinne der Nummer 7 der Bürgschaftsrichtlinie ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Berlin.

**2 Individuelle Vertragsregelungen im Kreditvertrag**

Die Formulierung des nach Bewilligung der Bürgschaft der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vorzulegenden schriftlichen Kreditvertrages bleibt dem Kreditgeber überlassen, der die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit des Vertrages trägt. Es sind jedoch nachstehende Punkte im Kreditvertrag zu regeln.

- 2.1 Die Kreditverwendung und Finanzierung des Vorhabens.
- 2.2 Die Zins- und Tilgungsbedingungen (allgemeine Hinweise auf bankübliche Verzinsung oder lediglich die Angabe einer Gesamtlaufzeit ohne nähere Tilgungsregelungen genügen nicht).
- 2.3 Die Sicherheiten im Einzelnen mit allen Festlegungen.
- 2.4 Für das Kreditverhältnis getroffene sonstige Festlegungen des bürgenden Landes.

**3 Allgemeine Vertragsregelungen**

Die nachfolgenden Bedingungen sind entweder durch Einzelregelungen in den Kreditvertrag aufzunehmen oder durch eine Verweisungsbestimmung im Kreditvertrag zum wesentlichen Bestandteil des Kreditvertrages zu erklären. Bei Aufnahme einer Verweisungsbestimmung in den Kreditvertrag ist zu vereinbaren, dass die in den nachfolgenden Bedingungen enthaltenen Regelungen und Verpflichtungen unmittelbar zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer gelten. Ferner ist sicherzustellen, dass im Zweifel und bei Widersprüchen mit sonstigen vertraglichen Bestimmungen die nachfolgenden Bedingungen maßgeblich sind. Sofern sie die Sicherheitenbestellung berühren, sind sie in den Sicherungsverträgen zu berücksichtigen (vgl. Nummern 3.2.2 bis 3.2.5).

**3.1 Abruf der Kreditmittel**

Der Kreditnehmer hat bei Abruf der Kreditmittel dem Kreditgeber schlüssig darzulegen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

**3.2 Sicherheiten**

3.2.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Sicherheiten - soweit dort nicht anders festgelegt, frei von Rechten Dritter - zu stellen. Die Sicherheiten dienen zur Absicherung des verbürgten Kredits und der Rückgriffsrechte des bürgenden Landes; eine Bestellung von Sondersicherheiten für den Risikoanteil des Kreditgebers ist grundsätzlich unzulässig.

3.2.2 Sofern als Sicherheit nach- oder gleichrangige Grundschulden dienen, sind die gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Grundstückseigentümers auf Rückgewähr (Aufhebung, Verzicht, Abtretung, Auskehrung der Verwertungserlöse) der vor- und/oder gleichrangigen Grundschulden an den Kreditgeber abzutreten. Für den Fall, dass der Kreditgeber und/oder sein Sicherheitentreuhänder selbst Gläubiger von vor- und/oder gleichrangigen Grundschulden sind oder werden, ist (ersatzweise) mit dem Grundstückseigentümer die unmittelbare Mithaft dieser vor- und/oder gleichrangigen Grundschulden zu vereinbaren. Eine Heranziehung der vor- und/oder gleichrangigen Grundpfandrechte des Kreditgebers zur Sicherung anderer als der im Bewilligungsbescheid genannten Verbindlichkeiten bedarf der Einwilligung des bürgenden Landes.

3.2.3 Es ist sicherzustellen, dass durch etwaiges Auseinanderfallen von Grundstückseigentümer und Kreditnehmer/Bauherr bei für den landesverbürgten Kredit belasteten Objekten Besicherungsnachteile nicht entstehen.

3.2.4 Bei Gegenständen, die aus dem verbürgten Kredit (teil)finanziert werden und die als Sicherheit für den Bürgschaftskredit zu bestellen sind, ist sicherzustellen, dass Pfandrechte Dritter (einschließlich der Zubehörhaftung) nicht entstehen. Sofern sonstige sicherungshalber zu übereignende Gegenstände mit einem Pfandrecht (einschließlich Zubehörhaftung) belastet sind, hat der Kreditnehmer sich um einen Verzicht des Pfandrechtsgläubigers zu bemühen. Sollte bei Vermieter- oder Verpächterpfandrechten eine Verzichtserklärung nicht erreicht werden können, hat der Kreditnehmer dem Kreditgeber die ordnungsgemäße Begleichung des Pachtbeziehungsweise Mietzinses nachzuweisen.

3.2.5 Bürgen eine oder weitere Personen von mehreren nur in Höhe eines Teils des Kredits, ist zu vereinbaren, dass diese Bürgen unabhängig von den anderen jeweils für den vollen Betrag haften. Bei Bürgschaften ist zu vereinbaren, dass diese vor der Ausfallbürgschaft des Landes gelten. Sie führen zu keinen Rückgriffs- oder Ausgleichsansprüchen gegen das Land. Der Bürge darf etwaige Ansprüche aufgrund seiner Bürgschaftsübernahme nur im Einvernehmen mit dem bürgenden Land geltend machen, wobei der Grundsatz gilt, dass der Bürge erst dann Zahlungen erhält, wenn das bürgende Land befriedigt ist.

3.2.6 Der Kreditnehmer hat bei Verschlechterung der Sicherheiten, insbesondere durch Wertminderungen und/oder

Verluste, nach dem Verlangen des Kreditgebers zusätzlich Sicherheiten zu bestellen oder den Kredit entsprechend zurückzuführen. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, derzeit nicht belastetes und/oder künftig erworbenes Grundvermögen jeweils dann nachzuverpfänden, wenn es für betriebliche Zwecke genutzt werden soll. Etwaige Sicherheiten, die dem Kreditgeber und/oder der Treuhänderbank vom Kreditnehmer bestellt worden sind, haften nachrangig für den vom Land verbürgten Kredit mit. Für den Fall, dass dem Kreditnehmer noch weitere landesverbürgte Kredite von demselben Kreditgeber oder anderen Kreditgebern eingeräumt werden, ist zu regeln, dass die für die einzelnen landesverbürgten Kredite bestellten Sicherheiten die anderen landesverbürgten Kredite mitsichern.

### 3.3 Verrechnung von Zahlungseingängen

Reichen eingehende Zahlungen nicht zur Bedienung aller fälligen Forderungen eines Kreditgebers gegen den Kreditnehmer aus, so sind die Beträge auf den landesverbürgten Kredit und die übrigen Forderungen des Kreditgebers im Verhältnis ihrer jeweiligen Valutierung zu verrechnen. Dies gilt nicht für Erlöse aus Sicherheiten, deren Zweckbestimmung der Verrechnung entgegensteht.

### 3.4 Versicherungspflicht

Sämtliche Gebäude, Maschinen, Einrichtungen, sonstige Anlagen, Vorräte und dergleichen sind in ausreichendem Umfang gegen die üblichen Risiken versichert zu halten.

### 3.5 Privatentnahmen und Gewinnausschüttungen

Der Kreditnehmer und seine Gesellschafter sind verpflichtet, Privatentnahmen und Gewinnausschüttungen während der Laufzeit der Landesbürgschaft nur im angemessenen Verhältnis zur Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens vorzunehmen. Sonstige Einkünfte der Gesellschafter sind zu berücksichtigen.

### 3.6 Berichtspflicht

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, dem Kreditgeber mindestens einmal jährlich über den Stand und die Entwicklung seines Unternehmens zu berichten. Hierbei sind insbesondere die Jahresabschlüsse mit den dazugehörigen Anlagen beziehungsweise die Einnahmeüberschussabrechnungen - jeweils in bestätigter Form - vorzulegen und die nach Beantragung der Landesbürgschaft sowohl neu begründeten als auch erweiterten Kreditverhältnisse mitzuteilen. Ereignisse, die wesentliche Rückwirkungen auf das Vertragsverhältnis haben oder haben können, sind dem Kreditgeber unverzüglich mitzuteilen.

### 3.7 Überlassung von Unterlagen

Der Kreditgeber und die Treuhänderbank haben das Recht, alle Unterlagen, soweit sie das landesverbürgte

Kreditengagement betreffen, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft sowie dem Landesrechnungshof und den von diesen Beauftragten zu überlassen. Das gleiche Recht steht der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Beauftragter des Ministeriums der Finanzen zu.

### 3.8 Prüfungs- und Auskunftsrechte

Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft sind berechtigt, bei dem Kreditgeber, bei der Treuhänderbank und beim Kreditnehmer - beim Kreditgeber und bei der Treuhänderbank jedoch nur hinsichtlich der das landesverbürgte Kreditengagement betreffenden Unterlagen - jederzeit eine Prüfung nach Maßgabe des § 39 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) vorzunehmen oder durch Beauftragte vornehmen zu lassen. Kreditnehmer, Kreditgeber und Treuhänderbank haben den vorgenannten Stellen jederzeit Auskunft über die mit der Übernahme von Bürgschaften zusammenhängenden Fragen zu erteilen. Dem Landesrechnungshof stehen die Prüfungsrechte nach § 91 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) zu. Der Kreditgeber kann die von ihm gezahlten Prüfungskosten dem Kreditnehmer weiterbelasten.

### 3.9 Einwilligungsbedürftige Änderungen

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, zu Maßnahmen, die Änderungen rechtlicher oder wirtschaftlicher Art zur Folge haben und die die Vermögens- oder Ertragsverhältnisse des Kreditnehmers oder den Kreditzweck wesentlich zu beeinflussen geeignet sind, über den Kreditgeber die vorherige Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einzuholen. Hierzu gehören insbesondere:

3.9.1 Verlegung, Veräußerung, Belastung, Vermietung oder Verpachtung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsteile.

3.9.2 Änderung des Produktionszieles/des Gegenstandes des Unternehmens/des Berufes. Wesentliche Änderungen des Vorhabens und/oder dessen Finanzierung.

3.9.3 Finanz-/Sachinvestitionen, Schuldübernahmen, Übernahmen von Bürgschaften oder Garantien, Eingehung sonstiger wesentlicher Verbindlichkeiten, soweit diese den für den Geschäftsbereich des Kreditnehmers angemessenen Rahmen übersteigen.

3.9.4 Abschluss oder Abänderung von Beherrschungs-, Gewinnabführungs-, Geschäftsführungs- oder anderen Unternehmensverträgen.

3.9.5 Änderung der Rechtsform des Unternehmens, Änderung der Gesellschafter oder des Gesellschaftsvertrages, Auflösung oder Fusion des Unternehmens; soweit der Kreditnehmer und die mitverpflichteten Gesellschafter hierauf keinen Einfluss nehmen können, sind die vorgenannten Maßnahmen der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mitzuteilen.

3.10 Kündigung

Der Kreditgeber ist berechtigt, den Kredit jederzeit aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- 3.10.1 der Kreditnehmer mit der Zahlung der vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen auf den landesverbürgten Kredit länger als drei Monate in Verzug gerät;
- 3.10.2 der Kreditgeber feststellt, dass sonstige wesentliche Kreditbedingungen vom Kreditnehmer verletzt worden sind;
- 3.10.3 sich nachträglich die Angaben des Kreditnehmers über seine Vermögens- oder Einkommensverhältnisse in wesentlichen Punkten als unrichtig oder unvollständig erweisen;
- 3.10.4 die Eröffnung eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung über das Vermögen des Kreditnehmers beantragt wird;
- 3.10.5 sonstige Umstände eintreten, durch die nach Ansicht des Kreditgebers die Rückzahlung des landesverbürgten Kredits gefährdet wird;
- 3.10.6 das geförderte Unternehmen oder der geförderte Betrieb oder wesentliche Betriebsteile ohne Einwilligung des Ministeriums der Finanzen aus dem Land Brandenburg verlegt werden.

3.11 Kosten

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, alle mit dem landesverbürgten Kredit und seiner Besicherung zusammenhängenden Kosten (einschließlich der Kosten der Bürgschaftsübernahme) zu tragen.

3.12 Treuhänderbank

Sofern eine Treuhänderbank die Erfüllung der Rechte und Pflichten des Kreditgebers gegenüber dem bürgenden Land als Erfüllungsgehilfe übernimmt, hat der Kreditnehmer auf Anweisung des Kreditgebers seine unter Nummer 3.6 genannte Berichterstattung und die unter Nummer 3.9 genannten Zustimmungswünsche an die Treuhänderbank zu richten.

**Allgemeine Bedingungen  
für den Bürgschaftsvertrag  
(Anlage 3 der Bürgschaftsrichtlinie  
des Landes Brandenburg  
für die Wirtschaft und die freien Berufe)**

Die Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag sind wesentlicher Bestandteil der Bürgschaftsurkunde, soweit im Einzelfall keine davon abweichenden Vereinbarungen mit dem bürgenden Land getroffen werden.

**1 Umfang der Bürgschaft**

Neben der Hauptforderung werden die Zinsen beziehungsweise Avalprovisionen bis zu der in jedem Einzelfall festgelegten Höhe - maximal jedoch bis zu einer Höhe von 10 vom Hundert der verbürgten Hauptforderung - sowie die Kosten der Kündigung, der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und die Kosten etwaiger vom Land verlangter Prüfungen beim Kreditnehmer verbürgt. Soweit Zinsneufestlegungen nach erfolgter Kreditkündigung erforderlich werden, sind die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Land zu treffen. Ab Verzugsbeginn gilt der Zinssatz als verbürgt, der gegenüber dem Kreditnehmer aufgrund individueller Vertragsabreden oder als gesetzlicher Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann, höchstens jedoch der vom Bürgen genehmigte vertragliche Regelzinssatz. Die Höhe des Schadenersatzanspruchs ist auf den Basiszinssatz im Sinne des § 247 BGB zuzüglich 3 vom Hundert jährlich begrenzt, es sei denn, im Einzelfall wird ein höherer Schadenersatzanspruch nachgewiesen. Zu den verbürgten Kosten gehören nicht die Bürgschaftsentgelte für die Landesbürgschaften und die eigenen Aufwendungen/Ausgaben des Kreditgebers/der Treuhänderbank beziehungsweise deren Erfüllungsgehilfen. Zinseszinsen, Zuschläge jeglicher Art und alle sonstigen Nebenforderungen und Kosten (unter anderem Bearbeitungsgebühren, Vorfälligkeitsentschädigungen) sind nicht mitverbürgt; sie können demzufolge dem Land Brandenburg gegenüber auch nicht mittelbar geltend gemacht werden.

**2 Sicherheiten**

Die für den landesverbürgten Kredit zu bestellenden Sicherheiten dienen zur Sicherung des Gesamtkredits; eine Bestellung von Sondersicherheiten für den Risikoanteil des Kreditgebers ist grundsätzlich unzulässig. Etwaige Sicherheiten, die dem Kreditgeber und/oder der eingeschalteten Treuhänderbank für andere, nicht vom Land verbürgte Kredite bestellt worden sind, haften nachrangig für den vom Land verbürgten Kredit mit. Verwertungserlöse, die nach Erfüllung des Besicherungszwecks verbleiben, sind auf alle weiteren Kredite des Kreditgebers oder der eingeschalteten Treuhänderbank einschließlich des landesverbürgten Kredits im Verhältnis ihrer jeweiligen Valutierung zu verteilen, es sei denn, es ist etwas anderes bestimmt.

**3 Verpflichtungen des Kreditgebers**

- 3.1 Der Kreditgeber hat bei der Antragstellung und der Beurteilung des Kreditnehmers und seines Antrages (Nummer 7.2 der Bürgschaftsrichtlinie) sowie bei der Einräumung, Verwaltung, Überwachung und Abwicklung des landesverbürgten Kredits und der hierfür bestellten Sicherheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden.
- 3.2 Der Kreditgeber hat sich bei Abruf der Kreditmittel vom Kreditnehmer schlüssig darlegen zu lassen, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist.

- 3.3 Der Kreditgeber ist verpflichtet, den landesverbürgten Kredit und die hierfür bestellten Sicherheiten gesondert von seinen übrigen Geschäften mit dem Kreditnehmer zu verwalten; er hat insbesondere für den landesverbürgten Kredit ein gesondertes Konto zu führen.
- 3.4 Der Kreditgeber ist verpflichtet, die zweckgebundene Verwendung der Kreditmittel und die Einhaltung der im Zusammenhang mit der Übernahme der Landesbürgschaft getroffenen Vereinbarungen zu überwachen.
- 3.5 Der Kreditgeber hat Ereignisse, die wesentliche Rückwirkungen auf das Vertragsverhältnis haben oder haben könnten, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unverzüglich anzuzeigen, insbesondere wenn
- 3.5.1 sich - auch vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde - die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers wesentlich verschlechtern,
- 3.5.2 der Kreditnehmer mit der Zahlung der vereinbarten Zins- oder Tilgungsraten auf den landesverbürgten Kredit länger als drei Monate in Verzug gerät,
- 3.5.3 der Kreditgeber feststellt, dass sonstige Kreditbedingungen vom Kreditnehmer verletzt worden sind,
- 3.5.4 sich nachträglich die Angaben des Kreditnehmers über seine Vermögens- oder Einkommensverhältnisse als unrichtig erweisen,
- 3.5.5 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kreditnehmers beantragt wird,
- 3.5.6 sonstige Umstände eintreten, durch die nach Ansicht des Kreditgebers die Rückzahlung des landesverbürgten Kredits gefährdet wird,
- 3.5.7 das geförderte Unternehmen oder der geförderte Betrieb oder wesentliche Betriebsteile ohne Einwilligung des Ministeriums der Finanzen aus Brandenburg verlegt werden.
- 3.6 Der Kreditgeber ist verpflichtet, sein vertragliches Kündigungsrecht auf Verlangen des Ministeriums der Finanzen auszuüben.
- 3.7 Stundungen der vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen, die einen Zeitraum von sechs Monaten überschreiten, sowie Änderungen der Kreditvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
- 3.8 Kommt der Kreditgeber seiner Anzeigepflicht nach Nummer 3.5.2 oder seiner Verpflichtung nach Nummer 3.7 nicht unverzüglich nach, gilt die vertragliche Tilgungs- und Zinsleistung im Verhältnis zum bürgerlichen Land als erbracht.
- 3.9 Die Abtretung oder Verpfändung der landesverbürgten Kreditforderung bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Erfolgt die Abtretung oder Verpfändung ohne die erforderliche Zustimmung, so erlischt die Landesbürgschaft. Die Abtretung zur Erlangung von Refinanzierungsmitteln ist ohne Zustimmung zulässig, jedoch anzeigepflichtig. Der Abtretende ist Erfüllungsgelhilfe des neuen Kreditgebers.
- 3.10 Reichen eingehende Zahlungen nicht zur Befriedigung aller fälligen Forderungen des Kreditgebers aus, so sind die Beträge auf den landesverbürgten Kredit und die übrigen Forderungen des Kreditgebers im Verhältnis ihrer jeweiligen Valutierung zu verrechnen. Dies gilt nicht für Erlöse aus Sicherheiten, sofern deren Zweckbestimmung der Verrechnung entgegensteht.
- #### 4 Ausfall
- 4.1 Das Land Brandenburg kann aus einer Ausfallbürgschaft erst in Anspruch genommen werden, wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers durch Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung, durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gemäß §§ 807, 883 der Zivilprozessordnung (ZPO) oder auf sonstige Weise nachgewiesen wird und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung des Vermögens des Kreditnehmers und der bestellten Sicherheiten - auch nach Durchführung von Zwangsmaßnahmen - in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind.
- 4.2 Das Ministerium der Finanzen behält sich vor, bereits vor Abschluss der Verwertungsmaßnahmen auf die voraussichtlich zu leistende Bürgschaftsschuld Abschlagszahlungen zu entrichten beziehungsweise nach Maßgabe der im Kreditvertrag für den Fall ordnungsgemäßer Bedienung festgelegten Zins- und Tilgungstermine die Bürgschaftsverpflichtung zu erfüllen.
- 4.3 Nach eingetretenem Ausfall macht der Kreditgeber seine Ansprüche aus der Bürgschaft gegen das Land bei der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) geltend. Das Ministerium der Finanzen zahlt nach Prüfung eines vom Kreditgeber zu erstellenden Ausfallberichtes den aufgrund der Landesbürgschaft zu leistenden Betrag. Sofern die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte, erfolgt die Zahlung unter Vorbehalt. Das Gleiche gilt hinsichtlich etwaiger noch nicht beendeter Maßnahmen zur Sicherheitenverwertung.
- 4.4 Nach Befriedigung durch das Land ist der Kreditgeber verpflichtet, die Rechte - einschließlich der Rechte aus bestellten Sicherheiten - auf das Land zu übertragen, soweit sie nicht gemäß § 774 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kraft Gesetzes auf dieses übergehen.
- 4.5 Die auf das Land übergegangenen oder übertragenen Rechte und Sicherheiten sind vom Kreditgeber treuhänderisch für das Land ohne besondere Entschädigung, jedoch gegen Erstattung der Auslagen in angemessener Höhe mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwalten und zu verwerten.

4.6 Gehen Beträge, insbesondere aus der Verwertung von Sicherheiten auf Kreditforderungen ein, für die das Land bereits aufgrund der Landesbürgschaft Zahlungen geleistet hat, so überweist der Kreditgeber die Eingänge unverzüglich dem Ministerium der Finanzen.

4.7 Bei Zahlung später als eine Woche nach Eingang der Erlöse zahlt der Kreditgeber Zinsen in Höhe des für den Kredit vereinbarten Zinssatzes vom achten Tag nach dem Eingang der Beträge bis zum Tage der Zahlung an das Ministerium der Finanzen.

4.8 Das Land Brandenburg wird aus seiner Bürgschaftsübernahme insoweit frei, als der Kreditgeber den in der Bürgschaftsurkunde sowie den in den Allgemeinen Bedingungen für den Kreditvertrag sowie den in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und dadurch ein Ausfall oder eine Ausfallerhöhung verursacht wurde, es sei denn, der Kreditgeber kann beweisen, dass der Ausfall oder die Ausfallerhöhung auch sonst eingetreten wäre.

## 5 Prüfungs- und Auskunftsrechte

5.1 Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft sind berechtigt, bei dem Kreditgeber, bei der Treuhänderbank und beim Kreditnehmer - beim Kreditgeber und bei der Treuhänderbank jedoch nur hinsichtlich der das landesverbürgte Kreditengagement betreffenden Unterlagen - jederzeit eine Prüfung nach Maßgabe des § 39 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) vorzunehmen oder durch Beauftragte vornehmen zu lassen.

5.2 Kreditnehmer, Kreditgeber und Treuhänderbank haben den in Nummer 5.1 genannten Stellen jederzeit Auskunft über die mit der Übernahme von Bürgschaften zusammenhängenden Fragen zu erteilen. Ferner sind sie verpflichtet, auf Verlangen des bürgenden Landes oder der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) alle Unterlagen, die das landesverbürgte Kreditengagement betreffen, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, dem Landesrechnungshof und den von diesen Beauftragten zu überlassen.

5.3 Die Kosten der Prüfung zahlt der Kreditgeber, der mit den Kosten den Kreditnehmer belasten kann.

5.4 Dem Landesrechnungshof stehen die Prüfungsrechte nach § 91 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) zu.

## 6 Kosten der Bürgschaftsübernahme

6.1 Für die Übernahme einer Landesbürgschaft werden nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen einmalige und laufende Entgelte erhoben, die vom Kreditgeber als Primärschuldner zu zahlen und vom Kreditnehmer zu tragen sind.

6.2 Das einmalige Antragsentgelt wird mit Antragstellung fällig. Es wird wie folgt berechnet:

- für beantragte Bürgschaftsbeträge bis zu 2,5 Millionen Euro = 0,75 vom Hundert dieses Betrages,
- für 2,5 Millionen Euro übersteigende Bürgschaftsbeträge bis zu 5 Millionen Euro zusätzlich 0,5 vom Hundert des 2,5 Millionen Euro übersteigenden Betrages,
- für 5 Millionen Euro übersteigende Bürgschaftsbeträge zusätzlich 0,25 vom Hundert des 5 Millionen Euro übersteigenden Betrages.

6.3 Ab Bewilligung und für die Dauer der Laufzeit der Landesbürgschaft sind für jedes angefangene Kalenderjahr 1 vom Hundert des Bürgschaftsbetrages beziehungsweise des nach geleisteten Kredittilgungen verbliebenen Bürgschaftsbetrages zu entrichten; das erste laufende Entgelt ist bei Zustellung des Bewilligungsbescheids fällig. Das laufende Entgelt wird letztmalig in dem Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftsurkunde als erledigt zurückgegeben wird beziehungsweise - bei Inanspruchnahme des Landes - der Kreditgeber der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) den Ausfallbericht einreicht.

6.4 Bei Verlängerung der Bewilligung und bei Änderungen einer bereits bewilligten Landesbürgschaft wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Die Höhe des Bearbeitungsentgeltes richtet sich nach dem für die Bearbeitung notwendigen Zeitaufwand und ist begrenzt auf die Höhe des unter Nummer 6.2 geregelten Antragsentgeltes.

## 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Bürgschaftsverhältnis ergebenden Ansprüche und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Potsdam.

**Geschäftsordnung  
des Landesbürgschaftsausschusses  
(Verfahren der Bürgschaftsübernahme -  
Anlage 4 der Bürgschaftsrichtlinie  
des Landes Brandenburg  
für die Wirtschaft und die freien Berufe)**

### 1 Antragsverfahren

1.1 Anträge auf Übernahme einer Landesbürgschaft sind in dreifacher Ausfertigung auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken über den Kreditgeber bei der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zu stellen. Ferner ist die Bereitschaftserklärung des Kreditgebers zur Kreditgewährung mit Angabe der Höhe der benötigten Landesbürgschaft sowie eine Beurteilung des Antragstellers und seines Antrages durch den Kreditgeber beizufügen. Diese Beurteilung hat vor-

nehmlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse und deren voraussehbarer künftiger Entwicklung sowie der vorhandenen Besicherungsmöglichkeiten zu erfolgen.

- 1.2 Es ist eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes beizubringen, ob in den letzten zwölf Monaten vor Antragstellung und gegebenenfalls in welcher Höhe Steuerrückstände (gestundete oder fällige Beiträge mit Fälligkeitsdatum) beim Antragsteller und gegebenenfalls dessen Gesellschaftern im Sinne der Nummer 9.2 der Bürgschaftsrichtlinie bestanden haben oder bestehen.

Darüber hinaus hat der Antragsteller/Kreditnehmer die Finanzbehörden durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) gegenüber den am Bürgschaftsverfahren des Landes Brandenburg beteiligten Stellen für den Zeitraum vom Abschluss des Kreditvertrages bis zur Beendigung der Laufzeit der Bürgschaft beziehungsweise dem Abschluss der Sicherheitenverwertung im Falle der Inanspruchnahme des Landes aus der Landesbürgschaft zu entbinden; diese Erklärung ist im Falle der Zusammenveranlagung vom Ehegatten mit zu unterzeichnen.

Soweit es im Einzelfall sachdienlich erscheint, kann eine entsprechende Erklärung auch von den in Nummer 9.2 der Bürgschaftsrichtlinie genannten Personen angefordert werden.

Unabhängig davon obliegt es dem Antragsteller und dem Kreditgeber - sofern im Bewilligungsbescheid des Ministeriums der Finanzen keine andere Regelung getroffen wird - sicherzustellen, dass haftende/bürgende Gesellschafter in ihrer Haftungserklärung für den Fall der Kündigung des Kredites aus wichtigem Grund, der beim Kreditnehmer liegt, eine entsprechende Erklärung abgeben.

Soweit es für die Ausfallfeststellung erforderlich ist, kann die bewilligende Stelle die im Hinblick auf die vorgenannten Regelungen gewonnenen Erkenntnisse an die übrigen an der Ausfallfeststellung Beteiligten weitergeben.

- 1.3 Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) fordert Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft und der zuständigen berufsständischen Vertretung (zum Beispiel der örtlichen Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer) an.
- 1.4 Das Ministerium für Wirtschaft prüft die Anträge daraufhin, ob die ihnen zugrunde liegenden Vorhaben volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, und gibt darüber eine Stellungnahme gegenüber dem Ministerium der Finanzen unter gleichzeitiger Benachrichtigung der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) ab.

- 1.5 Über den Antrag der Übernahme einer Landesbürgschaft berät der Landesbürgschaftsausschuss.

- 1.6 Dem Landesbürgschaftsausschuss gehören als ständige Mitglieder an:

- 1.6.1 ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen,

- 1.6.2 ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft,

- 1.6.3 ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie,

- 1.6.4 ein Vertreter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,

- 1.6.5 weitere, von dem Land zu benennende Vertreter, insbesondere der Kreditwirtschaft und der örtlichen Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern.

- 1.6.6 Den Vorsitz hat der Vertreter des Ministeriums der Finanzen.

- 1.7 Der Landesbürgschaftsausschuss berät die Bürgschaftsanträge in Sitzungen, in denen der Antragsteller und der Kreditgeber das Recht auf Anhörung haben. Sachverständige können vom Ausschuss hinzugezogen werden.

- 1.8 Als Ergebnis seiner Beratung beschließt der Landesbürgschaftsausschuss mit Stimmenmehrheit Empfehlungen zu den vorgelegten Anträgen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vertreter des Ministeriums der Finanzen hat kein Stimmrecht.

## 2 Bürgschaftsbewilligung

- 2.1 Über die Bewilligung der Bürgschaft entscheidet das Ministerium der Finanzen.

- 2.2 Das Ministerium der Finanzen gibt seine Entscheidung über den Bürgschaftsantrag dem Kreditnehmer, dem Kreditgeber/der Treuhänderbank sowie den an der Beschlussfassung des Landesbürgschaftsausschusses beteiligten Ausschussmitgliedern in jeweils geeigneter Form bekannt. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen sowie mit einem Widerrufsvorbehalt versehen werden.

- 2.3 Die Bewilligung wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach deren schriftlicher Bekanntgabe ein Kreditvertrag abgeschlossen und der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zugeleitet worden ist, es sei denn, das Ministerium der Finanzen gewährt Fristverlängerung oder es sind ausdrücklich andere Fristen festgelegt worden.

- 2.4 Kreditnehmer und Kreditgeber sind zu verpflichten, vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde eintretende/

bekannt werdende wesentliche Verschlechterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich aus dem Antrag und den ergänzenden Angaben in der Sitzung des Landesbürgerschaftsausschusses ergeben, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unverzüglich mitzuteilen.

### 3 Bürgschaftsübernahme

- 3.1 Nach Bewilligung der Bürgschaft durch das Ministerium der Finanzen fordert die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) den Kreditgeber und den Kreditnehmer auf, einen Kreditvertrag vorzulegen. In diesem Kreditvertrag müssen die sich aus dem Bewilligungsbescheid des Ministeriums der Finanzen ergebenden Einzelheiten sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Kreditvertrag“ (Anlage 2 der Bürgschaftsrichtlinie des Landes Brandenburg für die Wirtschaft und die freien Berufe) berücksichtigt sein. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Kreditvertrages.
- 3.2 Sofern der Kreditvertrag die im Zusammenhang mit der Bürgschaftsbewilligung notwendigen Festlegungen berücksichtigt, veranlasst die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) die Ausstellung der Bürgschaftsurkunde und übersendet diese zur Unterzeichnung und Eintragung in das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Brandenburg an das Ministerium der Finanzen. Zum wesentlichen Inhalt der Bürgschaftsurkunde gehören die „Allgemeinen Bedingungen für den Bürgschaftsvertrag“ (Anlage 3 der Bürgschaftsrichtlinie des Landes Brandenburg für die Wirtschaft und die freien Berufe), soweit im Einzelfall keine davon abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.
- 3.3 Die Bürgschaft wird wirksam, wenn dem Kreditgeber die von dem Ministerium der Finanzen unterzeichnete Bürgschaftsurkunde zugestellt worden ist, auf der die Eintragung der Bürgschaft in das Kapitalbuch vermerkt ist, und der Kreditgeber die Bürgschaftsurkunde annimmt.
- 3.4 **Änderungsanträge**
- Soweit die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) nicht im Rahmen ihres Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Brandenburg abschließend über Änderungsanträge befinden kann, legt sie diese (mit einem Votum analog zu den Neuanträgen) - gleichviel ob die Bürgschaftsurkunde bereits ausgereicht wurde - dem Ministerium der Finanzen zur abschließenden Entscheidung vor.

## Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 - Landeshaushalt -

Runderlass des Ministeriums der Finanzen  
Vom 30. November 2007

Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 wird bestimmt, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof:

### 1 Annahme von Kassenanordnungen

- 1.1 Allgemeine Regelungen
- 1.1.1 Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2007 sind von der Landeshauptkasse sowie der Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse **bis zum 20. Dezember 2007, 12 Uhr** anzunehmen.
- 1.1.2 Annahmeanordnungen zur Auflösung von Verwahrungen können **bis zum 10. Januar 2008** von den Kassen angenommen werden.
- 1.1.3 Titelverwechslungen, die nicht rechtzeitig erkannt wurden, können noch **bis zum 10. Januar 2008** durch Umbuchungen berichtigt werden. Zur Ermittlung gegebenenfalls noch erforderlicher Korrekturbuchungen werden den nicht im HKR-Verfahren bewirtschaftenden Stellen entsprechende Buchungslisten für den Monat Dezember 2007 per 02.01.2008 (Einnahmen vom 31.12.2007 letzte Auszahlungen für 2007 mit Fälligkeiten 29. bis 31.12.2007) durch die Landeshauptkasse zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Ausnahmen
- 1.2.1 Unterlagen zu allgemeinen Zahlungsanordnungen zum Kassenverfahren der taggleichen Zahlbarmachung (Zahlungen) sind **bis zum 27. Dezember 2007** von der Landeshauptkasse anzunehmen (Vereinbarungen mit der ILB sowie LASA).
- 1.2.2 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Liquidität des Landes sind **bis zum 28. Dezember 2007** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.3 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Ablieferung der Bundesanteile gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sind **bis zum 11. Januar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.4 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Telefonprovidervertrages mit der Deutschen Telekom sind **bis zum 11. Januar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.5 Kassenanordnungen zur Übertragung der nicht in An-

spruch genommenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX in das neue Haushaltsjahr (Kapitel 07 060 Titel 919 70) sind **bis zum 21. Januar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.

- 1.2.6 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rücklagen gemäß § 6 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2007 (HG 2007) - für Ausgaben der Titelgruppe 99 für den Landtag, den Landesrechnungshof und das Verfassungsgericht - sind **bis zum 21. Januar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.7 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung der unter Nummer 5.3 genannten Rücklagen sind **bis zum 7. Februar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.8 Kassenanordnungen (Umbuchungen) zur Abbildung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse im Haushalt zur Bildung der Rücklagen der Ämter für Forstwirtschaft gemäß Nummer 5.3 sind **bis zum 22. Januar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.9 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Zahlung des Wohngeldes gemäß Wohngeldgesetz (Kapitel 11 060 Titel 681 00) sind **bis zum 21. Dezember 2007** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.10 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Personalkosten und Reisekosten sind von der ZBB **bis zum 27. Dezember 2007** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.11 Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 sind von der ZBB **bis zum 4. Februar 2008** von der Landeshauptkasse anzunehmen.
- 1.2.13 Über die vorgenannten Termine hinaus sind Auszahlungen nur in absolut unabwiesbaren Ausnahmefällen möglich. Hierfür ist ein schriftlicher, von der jeweiligen Hausleitung des jeweiligen Ministeriums gezeichneter Antrag an die Leitung des Ministeriums der Finanzen zu richten.
- 1.3 Form der Einreichung der Kassenanordnungen
- 1.3.1 Die genannten Termine beziehen sich auf den Eingang der Kassenanordnungen als Datensatz und - in den besonders geregelten beziehungsweise zugelassenen Fällen - in Papierform.
- 1.3.2 Die Kassenanordnungen gemäß den Nummern 1.2.6 und 1.2.7 des Erlasses sind der Kasse sowohl als Datensatz und **zusätzlich generell als Papierbeleg (Kassenanordnung in Kopie)** einzureichen.
- 1.4 Übernahme der offenen Sollstellungen im HKR-Verfahren
- Für Bewirtschafter, die im HKR-Verfahren arbeiten, er-

geht eine gesonderte Regelung zur Übernahme der offenen Sollstellungen in das Haushaltsjahr 2008. Die Listen über nicht realisierte Einnahmen werden diesen Bewirtschaftern durch die Kasse in doppelter Ausführung zu Kontrollzwecken zur Verfügung gestellt. Sie sind mit einem Erledigungsvermerk betreffs Maßnahmen gemäß § 59 LHO zu versehen. Je eine Ausführung der Listen ist an die Kasse zurückzusenden. Die andere Ausführung ist in der Dienststelle für Prüfungszwecke vorzuhalten.

- 1.5 Übernahme der offenen Sollstellungen im manuellen Verfahren
- 1.5.1 Die Landeshauptkasse gibt den anordnenden Stellen, die nicht im HKR-Verfahren mitwirken, unerledigte Annahmeanordnungen **ab dem 14. Januar 2008** zurück. Den Annahmeanordnungen sind Listen in zweifacher Ausfertigung über nicht realisierte Einnahmen (offene Sollstellungen) beigefügt.
- 1.5.2 Die Annahmeanordnungen nach Nummer 1.5.1 sind durch die anordnenden Stellen neu für das Haushaltsjahr 2008 zu erstellen und den Kassen **bis spätestens zum 30. Januar 2008** zu übergeben. In der HÜL-E für 2007 ist ein Vermerk der Übernahme in das Haushaltsjahr 2008 anzubringen.
- 1.5.3 Bei Annahmeanordnungen, die im neuen Haushaltsjahr nicht wieder den Kassen zugeleitet werden, sind die Kassen zu unterrichten, ob Maßnahmen nach § 59 LHO eingeleitet wurden. Die entsprechend Nummer 1.5.1 übergebenen Listen über offene Sollstellungen sind nach Anbringen der Erledigungsvermerke (§ 59 LHO) vom Anordnungsbefugten zu unterschreiben und der jeweiligen Kasse zusammen mit den neu erstellten Kassenanordnungen bis zum oben genannten Termin zu übergeben. Eine Ausfertigung der Listen mit Erledigungsvermerken betreffs Maßnahmen gemäß § 59 LHO ist in der Dienststelle für Prüfungszwecke vorzuhalten.
- 2 Letzter Zahlungstag**
- 2.1 Für die Landeshauptkasse und die Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse ist **der 28. Dezember 2007** der letzte Auszahlungstag für das Haushaltsjahr 2007 sowie **der 10. Januar 2008** gemäß § 72 Abs. 3 LHO der letzte Einzahlungstag für das Haushaltsjahr 2007. Auszahlungen mit der Fälligkeit 29. bis 31. Dezember 2007 sind von der Landeshauptkasse für das Haushaltsjahr 2007 zur Vermeidung zusätzlicher Zinszahlungen am **2. Januar 2008** als dem nächstfolgenden Werktag beziehungsweise Bankarbeitstag zu bewirken. Diese Festlegung wird in Anlehnung an § 193 BGB getroffen.
- 2.2 Für alle Erhebungsstellen der Finanzämter ist **der 20. Dezember 2007** der letzte Zahlungstag für das Haushaltsjahr 2007.

Alle Kontoauszüge und Zahlungseingänge (Nachweisung VZ und Zahlungsmittel) sowie unklare Fälle der

EZÜ-Listen, die im Finanzamt am 20.12.2007 bis 12 Uhr vorliegen, sind zur Buchung für das Haushaltsjahr 2007 anzuweisen und bis zum Tagesbuchungsschnitt von der ADVST erfassen zu lassen.

- 2.3 Abweichend von Nummer 2.1 ist gemäß § 72 Abs. 6 LHO für Kapitel 06 050 Titel 119 50, Titel 119 51 sowie Titel 119 52 (BAföG und AFBG) der **31. Dezember 2007** (Datum Kontoauszug) der letzte Einzahlungstag für das Haushaltsjahr 2007.

### 3 Abschluss der Kassenbücher

Die Kassenbücher für das Haushaltsjahr 2007 sind bei der Landeshauptkasse aufgrund der gesonderten Mitteilung des Ministeriums der Finanzen abzuschließen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass alle Buchungen (auch Korrekturbuchungen) bis auf genehmigte Ausnahmen (u. a. Buchungen der Rücklagen, letzte Kreditbuchung) **bis zum 11. Januar 2008** vorzunehmen sind.

### 4 Vorlage der Abschlussnachweisungen

- 4.1 Die Abschlussnachweisungen liegen der Landeshauptkasse vor

- 4.1.1 in Form einer kumulierten Sachbuchdatei (per 02.01.2008) **am 3. Januar 2008**, die Abschlussnachweisungen der Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse in Form einer kumulierten Sachbuchdatei zur Erstellung der Landesbuchführung für den Monatsabschluss Dezember 2007 (per 02.01.2008) **am 2. Januar 2008**,

- 4.1.2 per Buchungsschluss 11. Januar 2008 (siehe Nummer 3) **am 14. Januar 2008**

- 4.1.3 sowie für den Haushaltsvollzug 2007 (per 07.02.2008) **am 8. Februar 2008**.

- 4.2 Der Jahresabschluss für die Erhebungsstellen der Finanzämter, der durch das Technische Finanzamt Cottbus am **21. Dezember 2007** erstellt wird, beinhaltet sämtliches Beleggut, das den Kassenbestand bis zum 20. Dezember 2007 dokumentiert (siehe Nummer 2.2). Die Termine der Abteilung 3 des Ministeriums der Finanzen sind zu beachten.

### 5 Bildung der Rücklagen

- 5.1 Die für die Berechnung der Rücklagen erforderlichen Buchführungsergebnisse werden den Ressorts durch die Landeshauptkasse unmittelbar nach Abschluss der Bücher per 11. Januar 2008 **zum 14. Januar 2008** im Rahmen der webbasierten Anwendung „Haushaltsinformation Gesamthaushalt“ zur Verfügung gestellt.

- 5.2 Entsprechend Nummer 1.2.6 des Erlasses sind Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung der

Rücklagen gemäß § 6 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2007 (HG 2007) für Ausgaben der Titelgruppe 99 nur für den Landtag, den Landesrechnungshof und das Verfassungsgericht **bis zum 22. Januar 2008** bei der Landeshauptkasse einzureichen.

### 5.3 Die Bildung der Rücklagen

- gemäß § 5 Abs. 2 und 4 beziehungsweise § 6 Abs. 1 und 3 HG 2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Gesetzes über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben (Artikel 1 des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 - HSichG 2003, GVBl. I S. 194),
- in Verbindung mit der Umsetzung der Regelungen zur Altersteilzeit/zum Sabbatical,
- gemäß Haushaltsvermerken (zum Beispiel Kapitel 03 020 Titel 633 51, Kapitel 05 302, Kapitel 06 100, Kapitel 10 080)

ist durch den Beauftragten für den Haushalt (BdH) der zuständigen obersten Landesbehörden beziehungsweise des Landtages, des Landesrechnungshofes oder des Landesverfassungsgerichts **bis zum 22. Januar 2008** beim Ministerium der Finanzen zu beantragen.

Die Festsetzung der Rücklagen erfolgt durch das Ministerium der Finanzen **bis zum 1. Februar 2008**.

Entsprechend Nummer 1.2.7 des Erlasses sind Kassenanordnungen im Zusammenhang mit der Bildung der genannten Rücklagen **bis zum 7. Februar 2008** bei der Landeshauptkasse einzureichen.

Einzelheiten zur Rücklagenbildung werden in besonderen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Finanzen zum Ende des Jahres geregelt.

### 6 Einnahme- und Ausgabeübersichten, Abschlussergebnisse der Finanzkassen, besondere Nachweisungen

- 6.1 Einnahme- und Ausgabeübersichten

Die zum Jahresabschluss zu erstellenden Einnahme- und Ausgabeübersichten (Titelübersichten) sind nach Einzelplänen sowie nach Einnahmen und Ausgaben zu trennen.

- 6.1.1 In den Titelübersichten sind die Summen aller Titel aufzuführen.

- 6.1.2 Die Titelübersichten sind wie folgt zu bescheinigen:

„Die Titelübersicht wurde auf der Grundlage der in einem automatisierten Buchführungsverfahren gespeicherten Ergebnisse des Sachbuchs Haushalt erstellt.“

- 6.2 Abschlussergebnisse der Finanzämter

Die Abschlussergebnisse der Erhebungsstellen, sichtbar in den Abschlussübersichten des IABV-Verfahrens, sind

der Landeshauptkasse Potsdam durch das Technische Finanzamt Cottbus **bis zum 2. Januar 2008** vorzulegen.

Als Anlage zu den Abschlussübersichten ist von den Erhebungsstellen eine Abschlussnachweisung über die Zusammensetzung des Kassenbestandes zu fertigen (Anlage 1). Die Abschlussnachweisung ist vom Bearbeiter und vom Sachgebietsleiter Erhebung mit Unterschrift zu bestätigen und **bis zum 3. Januar 2008** an die Landeshauptkasse zu übersenden.

### 6.3 Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben

Zur Unterrichtung über das kassenmäßige Ergebnis wird den obersten Landesbehörden unmittelbar nach Fertigstellung eine auf der Grundlage des Sachbuchs Gesamthaushalt der Landeshauptkasse gefertigte Zusammenstellung der bei den einzelnen Titeln nachgewiesenen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben als Excel-Datei in der Haushaltsinformation bereitgestellt. Die Mehr- und Mindereinnahmen und -ausgaben sind ausgewiesen.

### 6.4 Nachweisungen über nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse

#### 6.4.1 Nachstehende Nachweisungen sind der Landeshauptkasse **bis zum 30. Januar 2008** zuzuleiten

##### 6.4.1.1 durch die Erhebungsstellen der Finanzämter beziehungsweise das Technische Finanzamt Cottbus eine Ausfertigung der im IABV-Verfahren erstellten Einzelnachweisungen über die nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sowie eine Zusammenstellung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse gemäß Anlage 2,

##### 6.4.1.2 durch die Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse eine Ausfertigung der in ihrem ADV-Verfahren erstellten Liste der Einzelnachweisungen der offenen Verwahrungen und Vorschüsse.

#### 6.4.2 Die Landeshauptkasse erstellt ebenfalls eine Liste der Einzelnachweisungen der offenen Verwahrungen und Vorschüsse aus dem HKR-Verfahren Profiskal (außer bewirtschaftete Verwahrungen und Vorschüsse). Sie leitet dem Ministerium der Finanzen mit den Rechnungsnachweisungen eine nach Einzelplänen vorgenommene Zusammenstellung über die insgesamt bis zum Jahresabschluss noch nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse zu. Die Zusammenstellung muss eine Unterscheidung nach Art der Verwahrungen je Kasse beinhalten.

#### 6.4.3 Es wird darauf hingewiesen,

##### 6.4.3.1 dass es nicht statthaft ist, die verbliebenen Verwahrungen und Vorschüsse als solche vor dem Jahresabschluss in die Bücher des neuen Haushaltsjahres zu übernehmen,

##### 6.4.3.2 dass für die Übertragung von Vorschüssen über das zweite auf ihre Entstehung folgende Haushaltsjahr hinaus nach § 60 Abs. 1 LHO die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen erforderlich ist.

##### 6.4.3.3 Abweichend von Nummer 6.4.3.1 übernimmt die Landesjustizkasse in der Landeshauptkasse zum Jahreswechsel die Bestände der Verwahrungs- und Vorschusskonten in das Haushaltsjahr 2008, da aus programmtechnischen Gründen (KABU) eine spätere Übernahme der Bestände nicht erfolgen kann.

### 6.5 Nachweis nicht abgerechneter Abschlagsauszahlungen

#### 6.5.1 Gemäß VV Nr. 6 zu § 80 LHO sind die bis zum Jahresabschluss nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen in Nachweisungen zu übernehmen, die den Rechnungsnachweisungen der Landeshauptkasse zum Jahresabschluss beizufügen sind. Unter Abschlagsauszahlungen sind Teilzahlungen auf geldliche Ansprüche zu verstehen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht endgültig der Höhe nach feststehen. Es sind in der Regel Zahlungen auf bereits erbrachte Teilleistungen eines Gesamtwerkes oder einer Gesamtlieferung (zum Beispiel Reisekosten). Zu den nicht abgewickelten Abschlagsauszahlungen zählen auch nicht durch eine Jahresabrechnung abgerechnete Zahlungen für Gas, Wasser, Abwasser, Strom usw.

Die VV Nr. 7.1 zu § 80 LHO bleibt hiervon unberührt.

Durch die Ressorts sind für **alle** Dienststellen des Einzelplans Nachweisungen der offenen Abschlagsauszahlungen vollständig der Landeshauptkasse **bis zum 30. Januar 2008** zu übersenden.

Die Listen sind wie folgt zuzuarbeiten:

##### 6.5.1.1 Dienststellen, die im HKR-Verfahren arbeiten und bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, die Listen zu offenen Abschlagsauszahlungen aus dem ADV-Verfahren heraus zu erstellen, werden gebeten, gemäß dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 5. September 1995 (AZ.: 28 - H 2007 - 01/95) zu Abschlagsauszahlungen zu verfahren. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufsummierten Liste ist durch den Beauftragten für den Haushalt zu bestätigen (Anlage 3a). Für Dienststellen, die den Kassen im HKR-Verfahren zuarbeiten, bei denen jedoch die Voraussetzung zur Erstellung der Listen aus dem Verfahren nicht gegeben ist, gilt Nummer 6.5.1.2 entsprechend.

##### 6.5.1.2 Bei manueller Zuarbeit zu den Kassen ist die Liste der offenen Abschlagsauszahlungen durch den Bewirtschafteter unter Beachtung der VV Nr. 6 zu § 80 LHO manuell zu erstellen (Anlage 3b). Die Vollständigkeit und Richtigkeit der **aufsummierten Liste** sind durch den Beauftragten für den Haushalt zu bestätigen. Für die Rechnungsprüfung sind auch die manuell erstellten Nachweisungen der bis zum Jahresabschluss nicht abgerechneten Abschlagsauszahlungen getrennt nach Buchungsstellen zu erfassen und zu summieren.

6.5.2 Fehlanzeige je Dienststelle ist erforderlich.

6.5.3 Die Nachweisungen der nicht schlussgerechneten Aufträge für Baumaßnahmen des Einzelplans 15, der HGr. 7 und der Bauunterhaltung Titel 519 20 sind vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) im SAP-System zu führen.

## 7 Rechnungsnachweisungen - Aufstellung und Vorlage

7.1 Die Landeshauptkasse hat für jedes Kapitel eine Rechnungsnachweisung aufzustellen. VV Nr. 4 zu § 80 LHO ist zu beachten.

7.2 Jede Rechnungsnachweisung ist achtfach auszufertigen.

7.2.1 Die Landeshauptkasse hat die für den Landesrechnungshof vorgesehenen sechs Ausfertigungen der von ihr aufgestellten Rechnungsnachweisungen unverzüglich über das Ministerium der Finanzen dem Landesrechnungshof zuzuleiten.

7.2.2 Eine Ausfertigung ist dem Ministerium der Finanzen vorzulegen.

7.2.3 Eine weitere Ausfertigung der Rechnungsnachweisungen ist von der Landeshauptkasse den zur Prüfung vorzulegenden Einzelrechnungen beizufügen.

## 8 Aufstellung und Prüfung der Einzelrechnungen

Die für das Haushaltsjahr 2007 zu legenden Einzelrechnungen sind **bis zum 28. Februar 2008** fertigzustellen. Die rechnungslegenden Kassen und die anderen an der Rechnungslegung mitwirkenden Stellen (VV Nr. 2 zu § 80 LHO) halten die Rechnungen zur Anforderung durch den Landesrechnungshof bereit.

## 9 Haushaltsreste und Vorgriffe

9.1 Nach § 45 Abs. 2 LHO können bis zur Höhe der bei den

übertragbaren Ausgaben am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommenen Ausgabermächtigungen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Ausgabereste gebildet werden. Bei der Bildung der Ausgabereste ist die in § 45 Abs. 2 LHO vorgeschriebene zeitliche Begrenzung der Übertragbarkeit einzuhalten. Zu beachten sind die VV zu § 45 LHO; hier wird besonders auf Nummer 3.2 Satz 2 hingewiesen. Für Ausgaben, die der Budgetierung unterliegen, ist eine Bildung von Ausgaberesten nicht möglich.

9.2 Die Bildung von Ausgaberesten darf nur beantragt werden, soweit dies bei Anlegung eines strengen Maßstabes an eine wirtschaftliche und sparsame Verwaltung notwendig ist. Sie dienen **ausschließlich** der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen.

9.3 Die BdH der zuständigen Ministerien werden gebeten, die Anträge auf zu bildende Ausgabereste und Vorgriffe nach dem Vordruck gemäß Anlage 4a zu berechnen und **spätestens bis zum 26. Februar 2008** listenmäßig in **einfacher Ausfertigung** nach Vordruck gemäß Anlage 4b beim Ministerium der Finanzen einzureichen. Die jeweiligen Anträge sind dabei zusätzlich ausführlich zu begründen.

## 10 Dokumentation zum Jahresabschluss

Durch die BdH sind alle eingetretenen Veränderungen durch Haushaltswirtschaftsschreiben bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2007 sowie die mit diesem Erlass geforderten Angaben mit begründenden Unterlagen in einer Dokumentation zu erfassen und nachzuweisen.

## 11 Beiträge zur Landshaushaltsrechnung

Die Beiträge für die Aufstellung der Landshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2007 werden zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Den Beiträgen zur Haushaltsrechnung sind die Übersichten nach § 85 LHO und gegebenenfalls weitere angeforderte Aufstellungen beizufügen.

Liste der Abschlussnachweisungen ( \_\_\_\_\_

	Finanzamt 046	Finanzamt 047 - in € -	Finanzamt 048
<b>Einzahlungen</b>			
Mehreinzahlung des Vormonats			
Kassenbestandsverstärkungen lfd. Monat			
Einnahmen lt. KAH			
Summe der Einzahlungen (Summe I)			
<b>Auszahlungen</b>			
Mehrauszahlung des Vormonats			
Ablieferungen des lfd. Monats			
Ausgaben lt. KAH			
Summe der Auszahlungen (Summe II)			
<b>Mehreinzahlung</b>			
<b>Mehrauszahlung</b>			
<b>Abgleichung und Kassenbestand</b>			
Summe nicht abgewickelte Verwahrungen			
Bestand im Überwachungsbuch (Einzahlung)			
Summe nicht abgewickelte Vorschlüsse			
Bestand im Überwachungsbuch (Auszahlung)			

	Finanzamt 046	Finanzamt 047 - in € -	Finanzamt 048
<b>Mehreinzahlungen/Mehrauszahlung der nicht abgewickelten Verwaltungen und Vorschüsse</b>			
Kassen-Sollbestand			
<b>Ausgewiesen durch:</b>			
Zahlungsmittel			
Guthaben bei der Bayerischen Landesbank/Sparkasse			
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			
Guthaben bei der Postbank			
Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten			
Kassen-Istbestand			
Kassenüberschuss			
Kassenfehlbetrag			
Kontrollsumme			
<b>Nachrichtlich zu Kapitel 13 01 Titel 011 01</b>			
An Bergmannsprämien wurden abgesetzt			
Davon Steinkohlen- u. Eisenerzbergbau			
<b>Nachrichtlich zu Kapitel 13 01 Titel 054 01</b>			
Kfz-Steuer-Erstattung im Huckepackverkehr			

noch Anlage 1

**Protokoll KASAB vom:****Beginn der Anwendung:****Sachbearbeitung Kassenabschluss (Eingabeschlüssel)****Bearbeiternummer:****Daten der Abschlussnachweisung (Finanzamt und Monat):**

Mehreinz. Vormonat:		KBV lfd. Monat:	
Einnahmen (KAM):		Gesamteinzahlungen:	
Mehrausz. Vormonat:		Abl. lfd. Monat:	
Ausgaben (KAM):		Gesamtauszahlungen:	
Mehreinzahlung:		Mehrauszahlung:	
Verwahrungen:		Überwachungsbuch A:	
Vorschüsse:		Überwachungsbuch B:	
Mehreinzahlung:		Mehrauszahlung:	
Kassensollbestand:		Zahlungsmittel:	
Landesbank/Sparkasse:		Deutsche Bundesbank:	
Postbank:		Sonstige Kreditinstitute:	
Kassen-Ist-Bestand:		Kassenüberschuss:	
Kassenfehlbetrag:		Kontrollsumme:	
Bergmannsprämie:		St. Kohle/Eisenerz:	
Erstattungen Huckepack:			

---

 Bearbeiter

---

 SGL - Erhebung
**Durch Umsetzen erzeugte Transferdatei:****ka. Datum.2.ums Transfer****Anzahl der umgesetzten Datensätze:****Dateivor- und Nachsätze****Stapelvor- und Nachsätze****Gesamtzahl der Datensätze:**

**Anlage 2**

---

Finanzamt

---

Ort, Datum

**Nachweis**

**über nicht abgewickelte Verwahrungen/Vorschüsse (Nr. 5 VV zu § 80 LHO)**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Verwahrungen auf Personenkonten insgesamt                                       | . . . . , EUR |
| 2. Verwahrungen auf Interimskonten einschließlich<br>Zeitnotverwahrungen insgesamt | . . . . , EUR |
| 3. Vorschüsse insgesamt  | . . . . , EUR |

Eine Ausfertigung der im IABV-Verfahren erstellten Einzelnachweisungen über Verwahrungen und Vorschüsse werden vom Technischen Finanzamt Cottbus der Landeshauptkasse Potsdam zugeleitet.

Aufgestellt:

Geprüft:

Bearbeiter/in

SGL - Erhebung

**Anlage 3a**

MdF

Stand:

Blatt:

ProFISKAL

Liste der offenen Abschlagsauszahlungen

FINr	BuNr BuTag Kassenzeichen	BuchStelle Name des Empfängers	AO-Betrag
------	--------------------------------	-----------------------------------	-----------

---

Summe:

--



## Anlage 4a

Errechnung von Ausgaberesten bzw. Vorgriffen aus 2007 bei übertragbaren Ausgaben (§ 19 LHO) gemäß § 45 Abs. 2 LHO

Kapitel:            Titel:            Zweckbestimmung:

I. Berechnung der Ausgaben 2007 in EUR

1. Ansatz 2007		.....
<u>zuzüglich:</u>		
2. Ausgabereist	+	.....
davon aus 2006		
2005		
3. Verstärkungen		
3.1 zufließende Einnahmen lt. HV	+	.....
3.2 Mehrausgaben aus einseitiger/gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Titeln ... lt. HV	+	.....
4. Umsetzung von Mitteln gemäß § 50 LHO (Zugänge)	+	.....
Zwischensumme (1)		<u>.....</u>
<u>abzüglich:</u>		
5. Vorgriffe aus 2006	./.	.....
6. Einsparungen bzw. Minderungen		
6.1 Mindereinnahmen (lt. Haushaltsvermerk)	./.	.....
6.2 Einsparungen für Mehrausgaben lt. Haushaltsvermerk bei Titel ...	./.	.....
7. Umsetzung von Mitteln an andere Titel gemäß § 50 LHO (Abgänge)	./.	.....
Zwischensumme (2)	./.	<u>.....</u>
Zwischensumme (1)		.....
Zwischensumme (2)	./.	.....
Verfügbare Ausgaben 2007		<u>.....</u>

II. davon ab

1. Istaussgabe 2007	./.	.....
2. Inabgangstellung	./.	.....
3. Zu verrechnen gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 LHO zulasten 2007	./.	.....

## III. Zu bildender Ausgabereist

.....

**V e r z e i c h n i s**

der im Einzelplan ... aus dem Rechnungsjahr 2007  
in das Haushaltsjahr 2008  
übertragenen Reste und Vorgriffe

Haushalt 2007 Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushaltsansatz 2008	In den Haushalt 2008 vorzutragende Reste (+/-) Vorgriffe (-) - EUR -	Nach Kapitel Titel FKZ (nur bei Abweichung gegenüber Spalte 1)
(1)	(2)	- TEUR - (3)	(4)	(5)

**Erlass  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz über  
die Einsetzung einer Kommission für Tierversuche  
beim Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Vom 14. November 2007

- 1 Beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) wird eine Kommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206) - Kommission für Tierversuche - eingesetzt.
- 2 Die Kommission hat die Aufgabe, das LVLF als die nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes für die Genehmigung von Versuchsvorhaben zuständige Behörde fachlich zu unterstützen.
- 3 Das LVLF unterrichtet die Kommission unverzüglich über Anträge auf Genehmigung von Versuchsvorhaben und gibt ihr Gelegenheit, in angemessener Frist Stellung zu nehmen.
- 4 In ihrer Stellungnahme soll sich die Kommission insbesondere dazu äußern,
  - ob die Unerlässlichkeit des Versuchsvorhabens zu den in § 7 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes genannten Zwecken unter Berücksichtigung des jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes gegeben ist,
  - ob die beabsichtigten Tierversuche im Sinne des § 7 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes ethisch vertretbar sind,
  - ob die Vorschriften des § 9 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes in der Versuchsdurchführung eingehalten werden.
- 5 Die Kommission besteht aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern. Jedes Mitglied hat mindestens einen Stellvertreter.
- 6 Zwei Drittel der Mitglieder müssen die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben. Diese Mitglieder müssen darüber hinaus auf Grund beruflicher Erfahrungen oder sonst erworbener Kenntnisse in der Lage sein, Tierversuche zu beurteilen. In die Kommission sind ein Drittel der Mitglieder zu berufen, die auf Vorschlag brandenburgischer Tierschutzorganisationen ausgewählt wurden und die auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind.
- 7 Die Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren durch den Präsidenten des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung berufen und können vor Ablauf dieser Zeit nur aus einem wichtigen Grunde abberufen werden.
- 8 Die Kommission wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- 9 Die Kommission wird vom LVLF im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission zu den Sitzungen eingeladen.
- 10 Vertreter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und des LVLF können an den Sitzungen teilnehmen.
- 11 Vom LVLF können Sachverständige zu den Sitzungen hinzugezogen werden, soweit es zu einzelnen Tagesordnungspunkten erforderlich ist.
- 12 Über die Sitzungen sind Ergebnisniederschriften zu fertigen.
- 13 Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung, die die Kommission auf ihrer konstituierenden Sitzung beschließt, geregelt.
- 14 Alle die den Mitgliedern durch ihre Tätigkeit in der Kommission bekannt gewordenen Angelegenheiten, die Äußerungen und Abstimmungen in den Sitzungen, die Vorlagen, Beschlüsse und Niederschriften unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit. Im Übrigen findet § 84 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) entsprechende Anwendung.
- 15 Die Mitglieder der Kommission als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches sind auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547) förmlich zu verpflichten.
- 16 Die Erstattungsregelung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 6. April 1992 (ehemals MELF) bleibt unverändert mit der Maßgabe bestehen, dass die Zuständigkeit für die Reisekostenabrechnung und Auslagerenerstattung mit Wirkung dieses Erlasses vom MLUV auf das LVLF übergeht.
- 17 Der Erlass tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Anordnung über die Einsetzung einer Kommission für Tierversuche beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. Dezember 1993 (Aktenzeichen: 46-0059/5) tritt außer Kraft.

**Aufruf zu Interessenbekundungen  
zur Trägerschaft von Projekten im Rahmen  
des Verbundes Haftvermeidung durch soziale  
Integration (HSI)  
Projekt: Netzwerkmanagement**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
Vom 27. November 2007

**Projektbeschreibung:**

Im Rahmen des Programms Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) werden seit dem Jahr 2002 Projektaktivitäten in einem landesweiten Netzwerk der freien Straffälligenhilfe gefördert. Seit März 2007 wird HSI mit einem erweiterten Teilnehmerkreis und angepassten Inhalten fortgeführt.

In dem landesweiten Netzwerk arbeiten Träger in den Handlungsfeldern Anlauf- und Beratungsstellen, Arbeit statt Strafe sowie Ambulante Maßnahmen in einer handlungsfeldübergreifenden, partnerschaftlichen Kooperationsstruktur an der Umsetzung der Programmziele. Die Arbeit der Netzwerkpartner wird unterstützt durch ein prozessorientiertes Informationsmanagement, dem Zentralen Informationsdienst (ZABIH) für die Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration von ehemals Inhaftierten und Haftgefährdeten. Der umfangreiche Abstimmungsprozess der Netzwerkakteure bzw. die gezielte Ausrichtung der beteiligten Partner wird durch eine externe, professionelle Netzwerkmoderation und -koordination (Netzwerkmanagement) gewährleistet. In der fünfjährigen Projektlaufzeit ist es dem Netzwerk gelungen, dynamische, gleichwohl verlässliche, am Entwicklungsprozess orientierte Arbeitsstrukturen zu etablieren. Das Projektcontrolling wird arbeitsteilig vom Netzwerkmanagement und dem Informationsmanagement geplant, sichergestellt, weiterentwickelt und im partnerschaftlichen Prozess mit den Netzwerkpartnern umgesetzt.

**Besonderheiten des Projektbereichs:**

Koordination und Moderation von Netzwerken gelten in der Netzwerkforschung als zentraler Erfolgsfaktor gelingender, nachhaltiger Netzwerkarbeit. Zu den Aufgaben des HSI Netzwerkmanagements gehören:

- die Koordination und Moderation der HSI spezifischen Arbeitsstrukturen.
- die konzeptionelle Weiterentwicklung des landesweiten Netzwerkes.

- die Initiierung und Koordination der HSI internen Weiterbildung.
- die Planung und arbeitsteilige Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- die bundes- und EU-weite Präsentation des Netzwerkes.
- Vorbereitung der Förderung von HSI entsprechend den Anforderungen der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 ab 2008.

Das Netzwerkmanagement erfüllt seine Aufgaben an der Schnittstelle zum Informationsmanagement und in enger Abstimmung mit dem MdJ.

Bewerber für diese verantwortungsvolle Aufgabe in HSI sollen in ihrer Interessenbekundung:

- ihre Ideen, mit welchen Aktivitäten und Strategien der gelungene Aufbau des Netzwerkes fortgesetzt wird und mit welchen Methoden und Maßnahmen die Weiterentwicklung des Netzwerkes initiiert und begleitet wird, darstellen.
- ihre Ideen und Vorstellungen für eine an den europäischen Leitlinien orientierte Zukunftsstrategie des HSI-Netzwerkes skizzieren.
- ihre Erfahrungen und Referenzen in der Koordination und dem Management von überregionalen Netzwerken nachweisen.
- ihre Kompetenzen im Bereich Projektcontrolling und Qualitätsmanagement nachweisen.
- ihre Vorstellungen beschreiben, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen die Aufgaben professionell umgesetzt werden.
- eine vorläufige Planung der Projektfinanzierung beifügen.

**Verfahren:**

1. Bewerber reichen bis zum 10. Januar 2008 Interessenbekundungen beim MdJ ein, in denen sie die Konzeption ihres Projektes und die Planung der Finanzierung beschreiben.
2. Förderanträge für den Projektdurchführungszeitraum 01.03.2008 bis 31.12.2008 mit Verlängerungsoption werden bis zum 31.01.2008 bei dem Ministerium der Justiz - mit Angabe der LASA, die die Mittel bewirtschaftet und Bescheide erteilt, als Adressaten - eingereicht. Die zuständige Stelle des MdJ nimmt zu den eingegangenen Anträgen fachlich Stellung und leitet sie zur Bearbeitung an die LASA weiter.

### **Genehmigung für eine Schweinemastanlage in 15234 Letschin/OT Ortwig**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 11. Dezember 2007

Der Firma Kalies GbR, Loose 13 in 15234 Letschin/ OT Ortwig wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15234 Letschin/OT Ortwig, Loose 13, **Gemarkung Ortwig, Flur 1, Flurstück 154** eine Schweinemastanlage zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.890 Schweinemastplätzen und eines Güllelagers.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 12.12.2007 bis einschließlich 27.12.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.300 kW (Biogasanlage) in 01990 Großmehlen OT Frauwalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 11. Dezember 2007

Der Firma Biogas Frauwalde Betriebs GmbH & Co. KG, Graf-von-Galen-Str. 17 in 49377 Vechta wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Frauwalde, Flur 4, Flurstücke 177, 178 in 01990 Großmehlen OT Frauwalde eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.300 MW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Zur Anlage gehören Horizontaldurchfahrtsilo, Vorgrube, Mischbunker, Mischdosierer, Fermenter, Nachgärbehälter, Biogasgüllelagerbehälter, Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.300 kW, Gasregelstrecke, Gasverdichtung, Notfackel. Zur Vergärung kommen Maissilage, Silagesickersaft, Getreide und Rindergülle.

Nach §§ 3a, 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 13.12.2007 bis 27.12.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für die Änderung der Deponie Prenzlau  
durch die Sicherung und Rekultivierung  
der Deponie**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 23. November 2007

Hiermit gibt das Landesumweltamt Brandenburg als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3e, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG war für die vom Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, beantragte Änderung der Deponie

**Prenzlau**

im Landkreis Uckermark  
Gemarkung Prenzlau,  
Flur 23,

Flurstück 6/3, 6/5, 7/5, 7/7, 7/8, 7/9, 10/2 und 7/11 (teilweise)

durch die Sicherung und Rekultivierung der Deponie eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

**Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefon-

nummer 033201 442-559 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für die wesentliche Änderung der Deponie  
Bahnsdorfer Berg in 04938 Uebigau (Elster)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. November 2007

Die Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH, Hüttenstraße 1e in 01979 Lauchhammer-Ost beantragt nach § 31 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Siedlungsabfalldeponie Bahnsdorfer Berg im Landkreis Elbe-Elster, Gemarkung Bahnsdorf, Flur 1 mit den Flurstücken 9 bis 15 und 114 bis 121 wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung des Betriebes der Deponie ist die Sicherung und Rekultivierung sowie eine Schutzentgasung des anfallenden Deponiegases in Verbindung mit einem Gasabsaugversuch und dem Einsatz einer Hochtemperaturfackel.

Vorgenanntes stellt eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG dar. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Abs.1 Satz 1 und 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in diese Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-555 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 315 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 G vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2860)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von 16 Windenergieanlagen  
in 14669 Ketzin**

Gemeinsame Bekanntmachung  
des Landesumweltamtes Brandenburg und  
des Landkreises Havelland, untere Wasserbehörde  
Vom 11. Dezember 2007

Die Firma ARGE Windpark Ketzin II, Volmerstraße 9 in 12489 Berlin, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14669 Ketzin, **Gemarkung Ketzin, Flur 17, Flurstücke 2, 75, 81/23, 89/35, 93/48 und 94/57, sowie Flur 18, Flurstücke 7, 34/5, 34/6, 34/9, 51/9, 69 und 72**, 16 Windenergieanlagen (Windpark Ketzin) zu errichten und zu betreiben.

Für die Grundwasserhaltung während der Baumaßnahmen wird die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 2 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb

- von acht Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer Gesamthöhe von 149,38 m über Grund und mit einer Nennleistung von je 2.000 kW,
- von acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 90 mit einer Gesamthöhe von 150 m über Grund und mit einer Nennleistung von je 2.000 kW sowie
- die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist für September 2008 vorgesehen.

**Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 19.12.2007 bis einschließlich 18.01.2008**

- im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
- im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Zimmer 429, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und
- in der Stadt Ketzin, Bauamt, Zimmer 308, Am Mühlenweg 2 in 14669 Ketzin

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 19.12.2007 bis einschließlich 01.02.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Erörterungstermin**

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 11.03.2008 um 10.00 Uhr im Gutshof Falkenrehde in 14669 Ketzin, OT Falkenrehde, Potsdamer Allee 32**, statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Au-

gust 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Havelland  
Der Landrat

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

**Ordnung zum Verfahren zur Wahl des Senats  
der Fachhochschule der Polizei  
des Landes Brandenburg  
(Senatswahlordnung)**

Auf Grund des § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Brandenburgischen Polizeifachhochschulgesetzes (BbgPolFHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2007 (GVBl. I S. 134) hat der Senat der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in seiner Sitzung vom 8. November 2007 die folgende Senatswahlordnung beschlossen.

## § 1

**Geltungsbereich und Wahlgrundsätze**

(1) Die Ordnung zum Verfahren zur Wahl des Senats der Fachhochschule der Polizei regelt die Wahl der nicht bereits kraft Gesetz bestimmten Mitglieder des Senats sowie deren Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder zum Senat werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in Form der Personenwahl gewählt.

(3) Wahlberechtigt sind neben dem hauptamtlichen Lehrpersonal und dem nebenberuflichen Lehrpersonal Studierende/Auszubildende aller Bildungsgänge, auch wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag volljährig sind.

(4) Die Wahlen zum Senat werden alle zwei Jahre durchgeführt.

## § 2

**Wahlgegenstand**

(1) Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 BbgFHGPol sind für den Senat zu wählen:

1. vier Vertreter des hauptamtlichen Lehrpersonals
2. ein Vertreter des nebenberuflichen Lehrpersonals und
3. je ein Auszubildenden- oder studentischer Vertreter aus jedem Studien- und Ausbildungsgang.

(2) Die Wiederwahl von Mitgliedern des Senats ist möglich.

## § 3

**Wahlleiter**

(1) Der Präsident ist Wahlleiter für die Wahlen zum Senat. Der Präsident kann die Wahrnehmung der Funktion übertragen.

(2) Der Wahlleiter legt den Zeitpunkt für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl fest, bestellt den Wahlausschuss (§ 4), veröffentlicht den Wahlablauf, führt die Gesamtaufsicht über die Wahlen und gibt das Wahlergebnis bekannt.

## § 4

**Wahlausschuss**

(1) An der Fachhochschule wird der Wahlausschuss „Senat“ so rechtzeitig bestellt, dass eine zeitnahe Wahldurchführung (§ 1 Abs. 4) gewährleistet ist.

(2) Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Senat verantwortlich. Er entscheidet über das aktive und passive Wahlrecht sowie über Wahlanfechtung und nimmt die weiteren in dieser Ordnung geregelten Aufgaben wahr. Er erstellt das Wahlverzeichnis und das Wählerverzeichnis und führt das Wahlverfahren nach dem in § 5 geregelten Wahlgruppenprinzip durch.

(3) Dem Wahlausschuss sollen fünf Mitglieder und die entsprechende Anzahl von Stellvertretern angehören. Die Mitglieder des Wahlausschusses benennen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses beträgt höchstens vier Jahre. Abweichend von Satz 2 beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses aus dem Kreis der Studierenden und Auszubildenden zwei Jahre.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes oder eines Stellvertreters aus einem Wahlausschuss ist unverzüglich ein Nachfolger zu bestellen. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich ein Mitglied oder ein Stellvertreter für eine Wahl zum Senat bewirbt oder zur Wahl vorgeschlagen wird.

Ein als Bewerber (Kandidat) zur Wahl stehendes Mitglied einer Wahlgruppe darf einem Wahlausschuss nicht angehören.

(4) Der Wahlausschuss wird von der Verwaltung der Fachhochschule unterstützt, insbesondere durch die Bereitstellung der notwendigen Fach- und Hilfskräfte.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zu gewissenhafter und unparteiischer Erfüllung ihres Amtes verpflichtet. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

(6) Am Wahltag bilden der Wahlausschuss und seine stellvertretenden Mitglieder die Wahlleitung. Der Vorsitzende des Wahlausschusses ist zugleich Wahlvorsteher.

Die Wahlleitung bestimmt aus ihrer Mitte einen Protokollführer.

(7) Bei Stimmengleichheit im Wahlausschuss gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Entsprechendes gilt für die Wahlleitung.

## § 5

**Wahlgruppen, Wählergruppen**

Für die Wahlen zum Senat bilden

1. das hauptamtliche Lehrpersonal,
2. das nebenberufliche Lehrpersonal,
3. die Studierenden des gehobenen Dienstes und
4. die Auszubildenden des mittleren Dienstes

jeweils eine Wahlgruppe (§ 9 Abs. 1) und jeweils eine Wählergruppe (§ 9 Abs. 2).

## § 6

### Wahlbekanntmachung

(1) Die Wahlbekanntmachung enthält die Mitteilung des Wahltermins und darüber hinaus Angaben über

1. Gegenstand und Art der Wahl,
2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit,
3. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis,
4. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis,
5. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge,
6. Veröffentlichung der Wahlvorschläge.

(2) Ort und Öffnungszeit des Wahlraumes sowie Näheres über die Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

## § 7

### Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind getrennt für die einzelnen Wahlgruppen in Form von Vorschlagslisten einzureichen. Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet am 21. Kalendertag, 15.00 Uhr, vor dem Wahltag. Nach Ablauf der Frist ist das Wahlverzeichnis zu schließen.

(2) Ein Wahlvorschlag sollte mindestens die Anzahl der gesetzlich vorgesehenen Mitglieder und Stellvertreter für die jeweilige Wahlgruppe haben. Der Vorschlag bedarf bei hauptamtlich Lehrenden und in der Gruppe des nebenberuflichen Lehrpersonals der Unterstützung von zwei Mitgliedern der Wahlgruppe. In der Gruppe der Studierenden des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und der Gruppe der Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes bedarf es zur Unterstützung eines Wahlvorschlages der Unterschriften von jeweils sieben Wahlberechtigten.

(3) Wahlvorschläge sind auf den vom Wahlausschuss herausgegebenen Formblättern unter Angabe der Wahlgruppenzugehörigkeit beim Wahlausschuss einzureichen. Sie müssen über jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Familiennamen
2. ggf. Amts- oder Dienstbezeichnungen
3. bei Studierenden und Auszubildenden Ausbildungsgang, Kurs und Einstellungsjahr.

(4) Jeder Wahlbewerber darf sich nur auf einen Wahlgruppenvorschlag bewerben. Er bestätigt durch seine Unterschrift, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.

## § 8

### Beschlussfassung über die Wahlvorschläge und Bekanntmachung

(1) Der Wahlleiter entscheidet im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss spätestens am 14. Kalendertag vor dem Wahltag über

die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die den Vorschriften des § 7 nicht entsprechen oder mehrdeutig sind, dürfen nicht zugelassen werden.

(2) Spätestens am siebten Kalendertag vor dem Wahltag gibt der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt. Sie sind vom Wahlausschuss in einer mit Ordnungszahlen versehenen Rangfolge in einen Stimmzettel aufzunehmen und hochschulüblich bekannt zu machen.

(3) Gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages kann jeder Wahlberechtigte oder Bewerber (Kandidat) innerhalb von fünf Kalendertagen nach Bekanntgabe schriftlich Einspruch beim Wahlleiter erheben. Der Wahlleiter entscheidet nach Anhörung des Wahlausschusses über den Einspruch.

## § 9

### Wahl- und Wählerverzeichnis

(1) Alle zur Wahl stehenden Bewerber (Kandidaten) sind nach Wahlgruppen (§ 5) getrennt in das Wahlverzeichnis (Stimmliste) einzutragen.

(2) Alle Wahlberechtigten sind nach Wählergruppen (§ 5) getrennt in ein Wählerverzeichnis einzutragen.

(3) Die Aufstellung des Wahlverzeichnisses und des Wählerverzeichnisses obliegt dem Wahlausschuss. Im Wahlverzeichnis und Wählerverzeichnis sind einzutragen:

1. laufende Nummer (Ordnungszahl),
2. Familienname,
3. Vorname,
4. Amts- bzw. Berufsbezeichnung,
5. Bildungsgang - Einstellungsjahr.

Das Wählerverzeichnis enthält darüber hinaus:

6. Vermerk über die Stimmabgabe und
7. Vermerk über die Ausgabe von Briefwahlunterlagen.

(4) Das Wählerverzeichnis wird mit Bekanntgabe des Wahltermins 15 Kalendertage zur Einsicht ausgelegt. Ein Wahlberechtigter kann innerhalb von zehn Kalendertagen nach Auslegung des Wählerverzeichnisses beim Wahlausschuss schriftlich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis seiner Gruppe einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruch erhebende Wahlberechtigte die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

(5) Der Wahlausschuss entscheidet über den Einspruch. Er nimmt die Berichtigung des Wählerverzeichnisses vor, die aufgrund des Einspruchs oder eigener Feststellungen erforderlich ist.

(6) Das Wählerverzeichnis wird vom Wahlausschuss drei Kalendertage um 15.00 Uhr vor dem Beginn der Wahl abgeschlossen. Danach können Wahlberechtigte nicht mehr nachgetragen oder gestrichen werden.

## § 10 Urnenwahl

(1) Im Wahlraum ist jede Wahlwerbung untersagt. Der Wahlvorsteher übt im Wahlraum das Hausrecht im Auftrag des Präsidenten der Fachhochschule aus. Während der Wahlhandlung müssen im Wahlraum stets der Wahlvorsteher und der Protokollführer oder ihre jeweiligen Stellvertreter anwesend sein. Die Wahlleitung hat dafür zu sorgen, dass sich in der Wahlkabine nicht mehr als ein Wahlberechtigter aufhält.

(2) Der Wahlberechtigte hat sich beim Betreten des Wahlraumes durch Dienst- oder Hausausweis oder ein anderes geeignetes Dokument zur Identifizierung auszuweisen, falls er keinem Angehörigen der Wahlleitung bekannt ist. Er erhält den Stimmzettel und einen Stimmzettelumschlag, begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und steckt ihn in den Stimmzettelumschlag. Der Protokollführer stellt den Namen des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis fest und vermerkt dort die Stimmabgabe. Danach wirft der Wahlberechtigte seinen Stimmzettelumschlag in die Wahlurne.

(3) Die Wahlurnen müssen so hergerichtet sein, dass die eingeworfenen Stimmzettel erst durch das Öffnen der Urne entnommen werden können.

(4) Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll zu führen, welches mindestens Angaben über

1. Beginn und Ende der Wahlhandlung,
2. die Mitglieder der Wahlleitung und deren jeweilige Anwesenheitszeiten,
3. die Zahl der angegebenen Stimmzettelumschläge,
4. erhaltene und übergebene Wahlunterlagen sowie
5. besondere Vorkommnisse

beinhalten soll.

## § 11 Briefwahl

(1) Briefwahl ist möglich.

(2) Briefwahlunterlagen sind:

1. der Wahlschein,
2. der oder die Stimmzettel,
3. der oder die Stimmzettelumschläge,
4. der Wahlbriefumschlag (Umschlag für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen).

(3) Ein Wahlberechtigter, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält auf schriftlichen Antrag die erforderlichen Briefwahlunterlagen. Der Antrag muss spätestens am 21. Kalendertag vor dem Beginn der Wahl dem Wahlleiter zur Entscheidung vorliegen. Die Briefwahlunterlagen sind 14 Kalendertage vor Wahlbeginn auszuhändigen oder an die vom Antragsteller anzugebende Adresse zu senden. Die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

(4) Studierende und Auszubildende, die sich zum Zeitpunkt der Wahl im Praktikum befinden, erhalten abweichend von Absatz 3 die Briefwahlunterlagen von Amts wegen.

(5) Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Stimmzettelumschlag, klebt ihn zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss der Wahlberechtigte durch seine Unterschrift versichern, dass er den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat.

(6) Wer von der Briefwahl Gebrauch gemacht hat, darf nicht mehr an der Urnenwahl teilnehmen. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Wahlausschuss eingegangen sein. Nach Abschluss der Wahlhandlung werden die Wahlbriefe geöffnet und geprüft; ergeben sich keine Beanstandungen, wird der ungeöffnete Stimmzettelumschlag der Wahlurne zugeführt.

## § 12 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Die Wahlleitung zählt nach Abschluss der Wahlhandlung die für die Bewerber abgegebenen Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest.

(2) Gültig sind nur Stimmen, die zweifelsfrei dem Kandidaten zugeordnet werden können, für den ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

(3) Ungültig sind Stimmen,

1. wenn der Stimmzettel als nicht amtlich erkennbar ist,
2. wenn der Stimmzettel keinen Stimmabgabevermerk enthält,
3. wenn der Stimmzettel den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
4. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, Vorbehalt oder andere Vermerke enthält,
5. wenn ein Wahlbrief nicht den Wahlschein und die erforderliche Versicherung des Wählers enthält (Briefwahl),
6. wenn der Stimmzettelumschlag in einem Wahlbrief nicht zugeklebt ist (Briefwahl).

(4) Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich. Die Feststellung des Wahlergebnisses umfasst mindestens Angaben über

1. die Wahlbeteiligung,
2. die Zahl der ungültigen Stimmen,
3. die Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen,
4. die Namen der gewählten Bewerber,
5. die Feststellung der Stellvertreter bzw. Nachfolger.

(5) Das vorläufige Wahlergebnis wird vom Wahlleiter unverzüglich bekannt gegeben; das endgültige Wahlergebnis erst nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen.

**§ 13  
Wahlergebnis**

(1) Ist nur ein Wahlgruppenvertreter zu wählen, so gilt als gewählt, wer in der Reihenfolge die meisten der Stimmen auf sich vereinigt. Derjenige, der auf der Rangliste die zweithöchste Stimmenzahl erhält, ist als Stellvertreter gewählt. Sind mehrere Vertreter einer Wahlgruppe zu wählen, entscheidet über die Platzierung die Anzahl der abgegebenen Stimmen nach dem Mehrheitsprinzip darüber, wer in das Amt oder als Stellvertreter gewählt ist.

(2) Erhalten zwei oder mehrere Gewählte die gleiche Stimmenzahl, wird eine Stichwahl in der entsprechenden Wahlgruppe durchgeführt. Kommt es zu keiner Mehrheitsbildung, entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.

(3) Das Ergebnis der Wahl stellt der Wahlleiter fest. Die Gewählten werden von ihrer Wahl unverzüglich unterrichtet. Widerspricht ein Gewählter nicht innerhalb von drei Tagen, nachdem er verständigt wurde, schriftlich beim Wahlleiter, gilt die Wahl als angenommen.

(4) Der gewählte Stellvertreter vertritt das nach Absatz 1 gewählte Mitglied im Verhinderungsfall und rückt bei dessen Ausscheiden nach. Das Nachrücken stellt der Wahlleiter fest.

(5) Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Wahl hochschulöffentlich bekannt.

**§ 14  
Niederschrift und Wahlanfechtung**

(1) Über die Wahl ist eine Wahlniederschrift zu fertigen, in der alle für den Ausgang der Wahl wesentlichen Tatbestände darzustellen sind. Insbesondere gilt das für die Anzahl der Wahlberechtigten, die Wahlbeteiligung, die Anzahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen, die Anzahl der Stimmen, die auf den jeweiligen Bewerber (Kandidat) entfallen, Beschlüsse des Wahlausschusses bzw. Wahlleiters sowie die Namen der Gewählten und der Stellvertreter.

(2) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen bis 15.00 Uhr nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Der Einspruch ist beim Wahlvorstand schriftlich einzulegen und zu begründen.

(3) Der Einspruch gemäß Absatz 2 ist nicht zulässig, wenn der Antragsteller mit der gleichen Begründung Einspruch gegen das Wählerverzeichnis oder gegen einen Wahlvorschlag hätte erheben können. Wirkt sich der behauptete Verstoß nur auf die Wahl zu einer Gruppe aus, so steht der Einspruch nur einem Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe zu.

(4) Der Einspruch ist begründet, wenn Vorschriften dieser Ordnung hinsichtlich des Wahlrechts, der Wählbarkeit, des Wahlverfahrens oder der Feststellung des Wahlergebnisses verletzt wurden.

(5) Kommt der Wahlausschuss nach Prüfung des Einspruchs zur Überzeugung, dass Verstöße bzw. Formfehler das Ergebnis der Wahl beeinflusst haben, so erklärt der Wahlleiter die Wahl ganz oder teilweise für ungültig und ordnet durch begründeten Beschluss eine Wiederholungswahl an. Ist lediglich die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so wird sie vom Wahlleiter berichtigt. Über die ablehnende Entscheidung erteilt der Wahlleiter einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

**§ 15  
Wiederholungswahl, Nachwahl**

(1) Ist eine Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt worden, so ist sie nach Maßgabe der Entscheidung unverzüglich zu wiederholen.

(2) Eine Wiederholungswahl findet nach denselben Vorschriften, denselben Wahlvorschlägen und, wenn seit der ursprünglichen Wahl das Studien-/Ausbildungsjahr noch nicht abgelaufen ist, aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie für die ursprüngliche Wahl statt, soweit nicht die Entscheidung gemäß § 14 Abs. 5 hinsichtlich der Wahlvorschläge und Wählerverzeichnisse Änderungen vorschreibt. Personen, die zwischenzeitlich die Wahlberechtigung verloren haben, sind aus dem Wählerverzeichnis, Personen die zwischenzeitlich die Wählbarkeit verloren haben, sind aus den Wahlvorschlägen zu streichen.

(3) Sind bei einer Wahl nicht alle zu vergebenden Mandate besetzt worden, so findet auf schriftlichen Antrag eine Nachwahl statt. Dem Antrag ist ein Wahlvorschlag beizufügen.

**§ 16  
Mandatsnachfolge**

(1) Scheidet ein Mitglied des Senats aus, so tritt an seine Stelle der jeweils rangnächste Bewerber aus der Liste der Wahlgruppe (Nachrücker).

(2) Sind auf den Listen der Wahlgruppen weitere Bewerber nicht vorhanden bzw. sind alle Listen einer Gruppe erschöpft und Sitze dieser Gruppe nicht besetzt, ist eine Nachwahl erforderlich.

**§ 17  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, den 08.11.2007

Rainer Grieger  
- Präsident -

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

### Beschluss nach § 41 Abs. 1 Satz 2 MStV über die Belegung der Kanäle im Berliner Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH durch die Netzbetreiber

Beschluss des Medienrates  
Vom 12. Oktober 2007

BBC World  
CNN  
TV 5

zu verbreiten sind. Der Medienrat erachtet diese Programme aus Vielfaltsgründen für die Hauptstadt für besonders wichtig, zugleich sieht er bei diesen Programmen eine erhöhte Gefahr, dass sie im Falle einer Belegung durch die Netzbetreiber aus Wirtschaftlichkeitserwägungen - die nicht zu den gesetzlichen Kanalbelegungskriterien zählen - in der Verbreitung beschnitten werden.

#### A. Gestattung der Belegung der Kanäle durch die Netzbetreiber

1. Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 29. Februar 1992 (GVBl. für Berlin S. 150, GVBl. für das Land Brandenburg Teil I S. 142) in der Fassung des Dritten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 4. Dezember 2006/10. Januar 2007 (GVBl. für Berlin 2007 S. 131, GVBl. für das Land Brandenburg 2007 Teil I S. 75) (Medienstaatsvertrag - MStV -) wird der Kabel Deutschland GmbH in Kooperation mit den Unternehmen, die die Netzebene 4 betreiben und ausbauen, gestattet, im Berliner Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH (künftig: „Berliner Kabelnetz“) die analogen Kanäle in Anwendung der Grundsätze des § 40 MStV selbst zu belegen.

2. Vorgaben für die Kanalbelegung nach § 41 Abs. 1 Satz 3, § 40 MStV:

a) Die folgenden Programme sind vorrangig zu verbreiten:

ARD (§ 40 I 1 i. V. m. §§ 3, 4 MStV)  
rbb mit Berliner Abendschau (§ 40 I 1 i. V. m. §§ 3, 4 MStV)  
ZDF (§ 40 I 1 i. V. m. §§ 3, 4 MStV)  
arte (§ 40 I 1 MStV)  
3sat (§ 40 I 1 MStV)  
Phoenix (§ 40 I 1 MStV)  
Kinderkanal (§ 40 I 1 MStV)  
FAB (§ 40 I 2, § 23 MStV)  
TV.Berlin (§ 40 I 2, § 23 MStV)  
TD1 nach Maßgabe einer Einigung mit dem Veranstalter (§ 40 I 2, § 23 MStV)  
Offener Kanal (§ 40 I 2, § 42 MStV)  
Mischkanal (§ 40 I 2, § 43 MStV)  
(Sendezeiten: Mo. - Fr. 17.00 - 0.00, Sa. 12.00 - 0.00, So. 9.00 - 0.00 Uhr)

b) Weiter wird die Einräumung der Spielräume gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3, § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MStV mit der Vorgabe verbunden, dass die Programme

3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kanalbelegung sich auch nach Einräumung der Spielräume ausschließlich an den Kriterien des § 40 Abs. 2 MStV orientiert; diese sind

- der Beitrag des jeweiligen Programms zur Vielfalt der im Berliner Kabelnetz enthaltenen Programme (Nr. 1),
- die Nachfrage der Teilnehmer (Nr. 2),
- der lokale Bezug der Programme (Nr. 3).

Entspricht die Kanalbelegung des Berliner Kabelnetzes nicht diesen Kriterien, so kann die mabb die Kabel Deutschland GmbH anweisen, die Kanalbelegung entsprechend zu ändern, oder selbst eine Belegungsentscheidung treffen oder die Einräumung von Spielräumen widerrufen (§ 41 Abs. 1 Satz 4 MStV).

Die Aufsicht der Medienanstalt über die Gewährung des diskriminierungsfreien Zugangs bleibt unberührt (§ 41 Abs. 3 MStV). Die Medienanstalt hat nach §§ 56, 25 MStV die Aufsichtsbefugnisse des § 22 RStV zur Wahrnehmung der Aufsicht über die Betreiber von Kabelanlagen und über Unternehmen, die zugangsrelevante Dienstleistungen nach § 53 RStV erbringen.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der Belegung gemäß § 52 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit Satz 1 RStV zwei Monate vor ihrer Umsetzung bei der mabb anzuzeigen sind. Die mabb geht davon aus, dass auch die betroffenen Veranstalter entsprechend informiert werden.

#### B. Grundlagen der Gestattung der Kanalbelegung

1. Grundlage der Einräumung von Spielräumen ist die im Zusammenhang mit dem Ausbau entwickelte Kooperation zwischen der Kabel Deutschland GmbH und den in der Netzebene 4 tätigen Unternehmen. Diese Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass die Entscheidungen über die Belegung der Kanäle unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Besonderheiten der betroffenen Kabelanlagen getroffen werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 MStV).

2. Grundlage der Einräumung der Spielräume ist, dass die Kabel Deutschland GmbH und die Betreiber der Netzebene 4

die Kabelanlagen entsprechend § 39 Abs. 1 MStV betreiben (§ 41 Abs. 2 Nr. 1 MStV), dass die Kabel Deutschland GmbH und/oder die Betreiber der Netzebene 4 nicht aufgrund von Verflechtungen zu einzelnen Rundfunkveranstaltern oder aufgrund anderer Umstände begründeten Anlass zu der Vermutung geben, dass andere als die Kriterien des § 40 Abs. 2 MStV die Kanalbelegung bestimmen (§ 41 Abs. 2 Nr. 2 MStV) und dass die Kabel Deutschland GmbH und die Betreiber der Netzebene 4 nicht nach § 27 Abs. 2 und 3 MStV von der Erteilung einer Sendeerlaubnis ausgeschlossen sind (§ 41 Abs. 2 Nr. 3 MStV).

### C. Dieser Beschluss ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet.

#### Begründung:

Mit der Einräumung von Spielräumen trägt der Medienrat der seit 1. Mai 2007 geänderten Rechtslage Rechnung, wonach Spielräume die Regel und die Belegung durch die Medienanstalt die Ausnahme darstellen (§ 41 Abs. 1 Satz 1, 2 MStV).

Die Einräumung von Spielräumen dient auch der Erprobung, ob die Entwicklung des Programmangebotes und der Übertragungskapazitäten eine Belegung durch die Medienanstalt noch erfordern (§ 41 Abs. 1 Satz 1 MStV).

Der Beschluss ist mit Vorgaben zur Kanalbelegung begründet, die sich aus § 40 Abs. 1 MStV sowie aus den Belegungsvorschriften des § 40 Abs. 2 MStV ergeben; er nennt die Aufsichtsbefugnisse, die der MStV und der RStV der Medienanstalt zur Überwachung dieser Vorgaben einräumen.

Der Beschluss ist ferner mit der Vorgabe einer Zusammenarbeit mit den Betreibern der Netzebene 4 verbunden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Netzebenen 3 und 4 des Berliner Kabelnetzes getrennt sind und das Zusammenwirken der beiden Ebenen eine organisatorische Vorkehrung zur sachgerechten Berücksichtigung aller Kanalbelegungskriterien darstellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben; der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageerhebung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 7 Abs. 3 2. Halbsatz MStV).

Ausgefertigt: 15. November 2007

Dr. Hans Hege

## Ausschreibung der verfügbaren UKW-Hörfunkfrequenz 90,7 MHz mit Senderstandort Berlin-Schäferberg

Vom 27. November 2007

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 16. November 2007 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

### A. Verfügbare Frequenz

Gegenstand der Ausschreibung ist die derzeit nicht genutzte UKW-Hörfunkfrequenz 90,7 MHz mit Senderstandort in Berlin-Schäferberg im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden.

### B. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf der ausgeschriebenen Frequenz sowie Anträge von Rundfunkanstalten, mit denen die Zuweisung dieser Frequenz begehrt wird, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, 9. Januar 2008, 12 Uhr  
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

### C. Anforderungen an die Anträge

Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert beziehungsweise auf ihrer Homepage [www.mabb.de](http://www.mabb.de) unter Programme → Zulassung → Anträge → Drahtlose Hörfunkfrequenzen abgerufen werden. Sie sind außerdem in den Amtsblättern von Berlin und Brandenburg (Amtsblatt für Berlin Nr. 50 vom 21. September 2001, S. 4162, Amtsblatt für Brandenburg/Amtlicher Anzeiger Nr. 39 vom 26. September 2001, S. 1339), dort jeweils unter den Buchstaben D. und E. veröffentlicht.

Der Medienrat wird entsprechend § 42 Abs. 2 MStV auch die Verwendung der ausgeschriebenen Frequenz für den Offenen Kanal Berlin prüfen.

### D. Auskunft

Auskünfte über die Reichweite der ausgeschriebenen Frequenz erteilt die Medienanstalt auf Anfrage (Herr Uwe Haaß, 030 264967-80).

**E. Verwaltungsgebühren**

Nach der Gebührensatzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2000 werden für die Teilnahme am Auswahlverfahren und für die Erteilung der Sendeerlaubnis Verwaltungsgebühren erhoben, deren Höhe sich nach der Größe des Verbreitungsgebietes und dem Umfang der Sendezeit richtet. Die Gebühr wird erst aufgrund eines gesonderten Bescheides fällig.

**§ 3**

1. Die Umlage für die Regionale Planungsstelle, mit der Haushaltssatzung am 30. November 2006 beschlossen, bleibt unverändert.
2. Die Umlage für die Weiterführung der Regionalen Agenda, mit der Haushaltssatzung am 30. November 2006 beschlossen, bleibt unverändert.

**§ 4**

1. Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Nichtverbrauchte Mittel aus der Umlage gemäß § 3 sind in das Folgejahr übertragbar.
3. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2007**

Vom 19. November 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 19. November 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	ver- min- dert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	58.150	-	341.500	399.300
die Ausgaben	58.150	-	341.500	399.300
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	7.950	-	2.000	9.950
die Ausgaben	7.950	-	2.000	9.950

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. Kredite werden nicht veranschlagt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht geändert.

Cottbus, den 19. November 2007

Friese  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Bestätigung der Jahresrechnung 2006  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald  
Vom 20. November 2007

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat mit Beschluss-Nr. 29/118/07 vom 19.11.2007 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 bestätigt und die Entlastung des Vorstandes sowie des Vorsitzenden der Regionalversammlung Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Cottbus, 20. November 2007

Friese  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2008**

Vom 19. November 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 19. November 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 391.200,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 391.200,00 EUR |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 8.400,00 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 8.400,00 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

1. Kredite werden nicht veranschlagt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

1. Die Umlage für die Regionale Planungsstelle nach § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wird gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 19. November 2007 wie folgt veranschlagt:

LK Elbe-Elster	3.680 EUR
LK Dahme-Spreewald	4.980 EUR
LK Oberspreewald-Lausitz	3.990 EUR
LK Spree-Neiße	4.150 EUR
Stadt Cottbus	3.200 EUR

2. Die Umlage für die Regionale Agenda nach § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-

Spreewald wird gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 19. November 2007 wie folgt veranschlagt:

LK Elbe-Elster	3.680 EUR
LK Dahme-Spreewald	4.980 EUR
LK Oberspreewald-Lausitz	3.990 EUR
LK Spree-Neiße	4.150 EUR
Stadt Cottbus	3.200 EUR

**§ 4**

Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

1. Mehreinnahmen 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Ausgaben in einzelnen Haushaltsstellen 10 v. H. übersteigen, mindestens jedoch 500 EUR.

**§ 5**

1. Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne § 81 Abs. 1 GO sind als erheblich anzusehen, wenn sie die planmäßigen Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen um mehr als 5.000 EUR übersteigen.
3. Durch zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen können über- und außerplanmäßige Ausgaben realisiert werden, die der Leiter der Regionalen Planungsstelle genehmigen kann.
4. Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Cottbus, 19. November 2007

Friese  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sellessen Blatt 467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sellessen, Flur 3, Flurstück 310/17, Gebäude- und Freifläche, Spremberger Straße (OT Sell.) 42, Größe: 1.949 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 08.01.2007 bebaut mit einem Gewerbeobjekt (ehemalige Fertigungshalle für Fenster, Türen, Bauelemente - 560 m<sup>2</sup> - mit Sozialbereich - 39 m<sup>2</sup> -, Büro, Ausstellungs- und Verkaufsfläche - 201 m<sup>2</sup> -; Bj. 1994). Es erfolgte Bewertung nur nach dem äußeren Eindruck.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 412.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 183/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Wolfshain Blatt 223** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolfshain, Flur 1, Flurstück 403, Schulstraße 3, Größe: 5.380 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1930, Sanierung ca. 1985, teils nach 1990, teilweise unterkellert, teils ausgebautes Dachgeschoss sowie mit einem Nebengebäude bebaut)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 182/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7268** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,83/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Str. 59, 60, Virchowstr. 38, Gebäude- u. Freifläche, 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 65 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 65 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blatt 7201 bis Blatt 7333), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen v. 02.12.1994/17.07.1995 (Urk.-Nr.: 1882/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen, versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung mit einer Fläche von ca. 25,83 m<sup>2</sup>, in einem 4-geschossigen, unterkellerten Gebäude (Bj. 1995) nahe der BTU in Cottbus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Im Termin am 18.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 108/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 20. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Graustein Blatt 612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönheide, Flur 1, Flurstück 149, Muskauer Straße 47 (neu Bad Muskauer Straße 14), Größe: 19.962 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit zwei Wohngebäuden, einem Stallgebäude und einem Scheunengebäude, Baujahr ca. 1886, wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 1996)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 214/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 20. Februar 2008, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Krieschow Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 58, Eichower Weg 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.405 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Dorfgrundstück ist laut Gutachten vom 15.08.2006 bebaut mit einem Mietwohnhaus (Bj. 1900/30/60, 816 m<sup>2</sup> Nutzfläche) sowie 3 Garagen im Umgebungsschutz eines Denkmals an der Nebenstraße mit kleinem Überbau durch eine Bushaltestelle. Es besteht erheblicher Leerstand sowie erheblicher Reparaturstau. Es sind teils Schädigungen vorhanden. Der Abbruch ruinierten Anbauten ist erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR. Sicherheitsleistung ca. 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 241/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Bagenz Blatt 395** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bagenz, Flur 2, Flurstück 94, Dorfaue. 5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unland, 5.214 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, 1 1/2-geschossigen Doppelwohnhaus, tlw. unsaniert und nur eingeschränkt nutzbar (Bj. um 1948, Modernisierung 1992/2003), mit Garagen (Bj. 1975,1978), Mehrzweckgebäuden (Bj. 1948 bzw. 1975) und Holzschuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Im Termin am 14.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nummer: 59 K 178/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 8221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pulsberg, Flur 6, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Senftenberger Str. 73, Größe: 1.587 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Spremborg/OT Pulsberg, Senftenberger Str. 73 mit einem Wohngebäude [freistehend, zweigeschossig, teilunterkellert; Bj. 1910, Sanierung/Modernisierung Beginn 1998; mögliche Nutzung: Zweifamilienhaus] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 65/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. Februar 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1799** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbern, Flur 5, Flurstück 354/1, Döberner Weg 9, 10, 11; 2.616 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit drei freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern (Bj. 1995/96), jeweils bestehend aus neun Wohnungseinheiten, in gleicher Gebäudegliederung und Bauausführung, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 159/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Graustein Blatt 192** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Graustein, Flur 1, Flurstück 158, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, An der B 156, Größe: 9.283 m<sup>2</sup>

Gemarkung Graustein, Flur 1, Flurstück 159, Verkehrsfläche, An der B 156, Größe: 675 m<sup>2</sup>

Gemarkung Graustein, Flur 2, Flurstück 246, Größe: 5.440 m<sup>2</sup>

Gemarkung Graustein, Flur 3, Flurstück 251, Größe: 2.810 m<sup>2</sup>

Gemarkung Graustein, Flur 3, Flurstück 79, Größe: 7.119 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Graustein, Flur 3, Flurstück 268, Reuthener Weg 11, 1.560 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 12 ist laut Gutachten vom 09.07.2007 bebaut mit einem teilweise unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1950, teilweise saniert) und einem teils unterkellerten Nebengebäude (ehemaliges Stall- und Scheunengebäude) mit einer Gesamtwohnfläche von 162 m<sup>2</sup> sowie einer massiven Garage.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 11 handelt es sich um Waldflächen (Flurstück 158, 246), Verkehrsfläche (Flurstück 159) sowie um landwirtschaftlich genutzte - verpachtete Flächen (Flurstück 251, 79)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6.500,00 EUR (lfd. Nr. 11) sowie auf 75.000,00 EUR (lfd. Nr. 12).

Geschäfts-Nr.: 59 K 253/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Klein-Döbbern Blatt 275** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Klein-Döbbern, Flur 2, Flurstück 95, Landwirtschaftsfläche, Größe: 12.410 qm

lfd. Nr. 12, Gemarkung Klein-Döbbern, Flur 1, Flurstück 69, Landwirtschaftsfläche, Größe: 23.888 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um Flächen der Landwirtschaft im Außenbereich)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 9 auf 3.100,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 12 auf 5.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 184/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9326** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 244/4, Gubener Str. 33, 33 A, Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, 1.198 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem freistehenden unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj.: 1903, vollst. Modernisierung: 1995) mit ausgebautem DG.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 508.735,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 26/01

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9688** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 73, Cottbuser Str. 62, Größe: 751 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage (im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“) ist laut Gutachten bebaut mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit Seitenflügel (Bj. 1907, ca.

2001/2002 wurde mit Sanierungsarbeiten begonnen, teilunterkellert, 10 Wohnungen vorgesehen, ca. 634 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 330.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 41/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Forst Blatt 11164** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126,17/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Str. 82, Größe: 608 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum, je Nummer 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11160 bis 11166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung und Gewerberäume gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten unterliegen der Zweckbindung. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.11.2002 (Ur.Nr.: 1111/2002 - Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 12.02.2003.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 09.06.2005 befindet sich die Wohnung im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen, teilunterkellerten, städtischen Reihenhauses (Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1896, 1996 und 2004 saniert und modernisiert) im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ in Forst, Cottbuser Str. 82. Bei der Wohnung handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung (70,48 m<sup>2</sup>, zwei „Durchgangszimmer“) mit Flur, Küche und Bad. Zur Wohnung gehört ein Keller. Die Wohnung ist derzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 255/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Februar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11161** eingetragene Teileigentum versteigert werden: Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126,13/1.000stel (einhundertsechszwanzig 13/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Str. 82, Größe: 608 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11160 bis 11166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung und Gewerberäume gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten unterliegen der Zweckbindung. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.11.2002 (Ur.Nr.: 1111/2002 - Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 12.02.2003.

Benutzungsrecht (Benutzungsrecht-Grill-, Spiel-, Wäscheplatz-) an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 242, eingetragen im Grundbuch Forst Blatt 1025, daselbst Abt. II Nummer 8 am 03.09.2003.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Ladeneinheit [ca. 67,67 qm] im Erdgeschoss eines dreigeschossigen, teilunterkellerten, städtischen Reihenhauses [Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1896, 1996 und 2004 saniert und modernisiert]; belegen im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“; das Objekt ist zurzeit vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 250/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-

grundbuch von **Forst Blatt 11160** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 119,24/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Str. 82, Größe: 608 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11160 bis 11166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung und Gewerberäume gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten unterliegen der Zweckbindung. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.11.2002 (Ur.Nr.:1111/2002 - Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 12.02.2003.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Ladeneinheit [ca. 66,71 qm] im Erdgeschoss eines dreigeschossigen, teilunterkellerten, städtischen Reihenhauses [Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1896, 1996 und 2004 saniert und modernisiert]; belegen im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“; das Objekt ist zurzeit vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 245/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 29. Februar 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 1561** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altstadt, Flur 16, Flurstück 153, Karl-Liebnecht-Str. 9 a, Schwanstr. 20, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, 497 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 4-geschossigen Wohn-/Geschäftshaus mit umfangreichen Anbauten (Bj. ca. 1900; Modernisierung 1995) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.350.000,00 EUR.

Im Termin am 12.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 88/01

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 29. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Forst Blatt 9561** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 66, Cottbuser Str. 70, Größe: 730 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 67, Größe: 145 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 mit einem Mietwohnhaus bestehend aus 7 Mieteinheiten [Bj. 1900/2000, überwiegend modernisiert; angebaut, teilunterkellert, teilweise vermietet] bebaut. Das Grundstück Nr. 4 ist unbebaut; steht in wirtschaftlicher Einheit zum Grundstück lfd. Nr. 3.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück Nr. 3: 285.000,00 EUR

Grundstück Nr. 4: 1.450,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 200/06

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3214** auf den Namen der Ingenieur- und Vermessungsbüro Becker & Günther GmbH eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 30, Flurstück 135, Größe: 1.234 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 293.000,00 EUR.

Postanschrift: Neu Bostoner Straße 2, 15859 Storkow.

Bebauung: ländliches Gewerbegrundstück bebaut mit einem zweigeschossigen massiven Gewerbegebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 251/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von Frankfurt (Oder)

a) **Blatt 4948**

eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 44/1, Größe: 110 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 44/5, Größe: 115 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 43/3, Größe: 437 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 43/5, Größe: 548 m<sup>2</sup>

b) **Blatt 6501**

eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 44/1, Größe: 110 m<sup>2</sup>

(Grundstücksgrundbuch Blatt 4948)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 13.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Hartmut Budig

b) Rosemarie Budig

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für:

a) das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 44/1) auf 3.500,00 EUR (je Anteil: 1.750,00 EUR)

b) das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 44/5) auf 2.000,00 EUR (je Anteil: 1.000,00 EUR)

c) das Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 43/3) auf 120.000,00 EUR (je Anteil: 60.000,00 EUR)

d) das Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 43/5) auf 7.500,00 EUR (je Anteil: 3.750,00 EUR)

e) das Gebäude auf dem Grundstück lfd. Nr. 1 auf 9.500,00 EUR (je Anteil: 4.750,00 EUR)

Postanschrift: Lebuser Weg 7b, 15234 Frankfurt (Oder), OT Booßen

Beschreibung:

- lfd. Nr. 1: Grund und Boden, belastet mit Gebäudeeigentum

- lfd. Nr. 2: unbebaut (Garten- und Erholungsfläche)

- lfd. Nr. 3: dreigeschossiges Einfamilienwohnhaus

- lfd. Nr. 4: unbebaut (Garten- und Erholungsfläche)

- Blatt 6501: Nebengebäude

Im Termin am 08.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 18/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 2237** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 106/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Grünheide, Flur 2, Flurstück 168, Größe: 1.088 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 8 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Grünheide Blätter 2230 bis 2238). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Bernd Wirz.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.500,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Str. 24, 15537 Grünheide

Beschreibung: 2-Raum-Wohnung mit Dachterrasse, ca. 58,91 m<sup>2</sup>, vermietet

Geschäftszeichen: 3 K 88/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 8. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die in den Grundbüchern von **Demnitz Blatt 9, Blatt 345, Blatt 363** auf den Namen Reiner Reinelt bzw. Reiner Reinelt Immobilien GmbH eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 9**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 127, Größe: 12.620 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 168, Größe: 23.342 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Demnitz, Flur 1, Flurstück 56, Größe: 18.349 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 272, Größe: 14.038 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 283, Größe: 17.224 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 401 und 402, Größe: 9.513 qm und 3.607 qm

lfd. Nr. 7, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 425 und 426, Größe: 26.872 qm und 590 qm

**Blatt 345**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 270, Größe: 376 qm

**Blatt 363**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 271, Größe: 251 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweils genannte Grundbuch am 13.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 9:

lfd. Nr. 1: 1.300,00 EUR

lfd. Nr. 2: 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 3: 1.800,00 EUR

lfd. Nr. 4: 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 5: 1.700,00 EUR

lfd. Nr. 6: 3.400,00 EUR

lfd. Nr. 7: 4.100,00 EUR

Blatt 345:

lfd. Nr. 1: 90.000,00 EUR

Blatt 363:

lfd. Nr. 1: 85.000,00 EUR

Postanschrift:

Dorfstr. 60 d, 15518 Demnitz (Blatt 345), Dorfstr. 60 e, 15518 Demnitz (Blatt 363)

Bebauung:

Blatt 9

lfd. Nr. 1, 3, 5 - Waldfläche

lfd. Nr. 2 - Ackerland

lfd. Nr. 4 - Landwirtschaftsfläche bebaut mit Nebengebäude (Scheune)

lfd. Nr. 6, 7 - Grün- und Ackerland

Blatt 345

bebaut mit nicht unterkellerten Doppelhaushälfte

Blatt 363

bebaut mit nicht unterkellerten Doppelhaushälfte

Geschäfts-Nr.: 3 K 64/05

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 3776** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 21, Flurstück 26/2, Größe: 257 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Dr. Wolfram Buschmann.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftsgrundstück (zzt. nutzungs-frei), Bahnhofstr. 34, 15848 Beeskow.

Im Termin am 13.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 196/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 308, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3083** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 15,68/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Größe: 14 m<sup>2</sup>, Flurstück 171/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.221 m<sup>2</sup>, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, Größe: 11 m<sup>2</sup>, Flurstück 170/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.495 m<sup>2</sup>, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Diensdorfer Chaussee/Ecke Dorfstr., Größe: 726 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Dachgeschoss, Nr. 25 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3054 bis 3087); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Günter Schreiber.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung.

Geschäfts-Nr.: 3 K 216/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Februar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Goethestr., Größe: 3.008 m<sup>2</sup> und Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Größe: 591 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5/zu 4 (Flurstück 73); Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) an dem Grundstück Flur 13, Flurstück 29 und 30 Blatt 8590 (lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 2)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Squash World Schaack & Leuther GbR.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 685.385,70 EUR (darin enthaltend Zubehör mit einem Wert von 34.385,70 EUR).

Nutzung: Squashhalle mit Fitnessstudio, Sauna und Solarium.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 377/2005

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Petersdorf/BN Blatt 356** auf den Namen des Marco Reinecke eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Peterdorf/BN, Flur 4, Flurstück 70, Größe 4.665 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 262.000,00 EUR.

Postanschrift: Briesener Str. 12, 15236 Petersdorf.

Bebauung: bebautes Gewerbegrundstück.

Hinweis:

Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr möglich!

Geschäfts-Nr.: 3 K 20/2003

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 404** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Limsdorf,

Flur 3, Flurstück 60, Springseeweg, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) Nr. 14 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Nutzungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf des Beschlusses der Wohnungseigentümer. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Heinz Meißner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Postanschrift: Wohneinheit-Nr. 14, Springseeweg 10, 15864 Limsdorf.

Bebauung: Wohnungseigentum 2. OG, links vom zweiten Eingang Nr. 14.

Geschäftszeichen: 3 K 333/06

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 5287** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1013, Gebäude- und Freifläche, Butterblumenweg 4, Größe: 150 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Lutz Lehmann

b) Sylvia Hoffmann

(zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Reihenmittelhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 57/2006

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1044** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 694, Bahnhofstr. 95, Größe: 739 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 695, Größe: 349 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Jürgen Reisner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 110.000,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 9.800,00 EUR.

Nutzung:

- lfd. Nr. 1: Wohn- und Geschäftshaus.

- lfd. Nr. 2: Werkstatt- und Lagergebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 316/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fünfeichen Blatt 569** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fünfeichen, Flur 1, Flurstück 435, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Rosenhügel 6, Größe: 989 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Uwe Fabian
  - b) Beate Niegot-Fabian
- (zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 266/2006

Amtsgericht Lübben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Hohenbrück Blatt 20280** eingetragene, in Neu Schadow liegende Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 268, Gebäude- und Freifläche Bergstraße 7 B, 197 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich um ein Reihenhaus mit Nebenglass.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 21.07.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 52 K 53/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 25. Februar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Golßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 1537** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

BV 13

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 642, baureifes Land, groß 561 qm

BV 14

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 643, baureifes Land, groß 474 qm

BV 15

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 644, Rohbauland, groß 577 qm

BV 16

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 645, Rohbauland, groß 540 qm

BV 17

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 646, Rohbauland, groß 979 qm

BV 18

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 647, Rohbauland, groß 844 qm

BV 19

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 648, Rohbauland, groß 693 qm

BV 40

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 814, baureifes Land, groß 936 qm

BV 41

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 811, baureifes Land, groß 757 qm

BV 42

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 812, baureifes Land, groß 854 qm

BV 43

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 813, baureifes Land, groß 856 qm

BV 46

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 818, Bruttobauland, groß 86 qm

Flur 5, Flurstück 819, Rohbauland, Bruttobauland, Agrarland,

groß 35.380 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

BV 13 auf	17.200,00 EUR
BV 14 auf	6.950,00 EUR
BV 15 auf	3.600,00 EUR
BV 16 auf	3.350,00 EUR
BV 17 auf	3.100,00 EUR
BV 18 auf	2.250,00 EUR
BV 19 auf	4.300,00 EUR
BV 40 auf	15.900,00 EUR
BV 41 auf	12.850,00 EUR
BV 42 auf	14.500,00 EUR
BV 43 auf	14.450,00 EUR
BV 46 auf	102.550,00 EUR.

AZ: 52 K 44/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 10. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II

1. das im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 2005** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Lübbenau, Flur 20, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche Poststraße 14, 156 m<sup>2</sup>

2. das im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 1881** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Lübbenau, Flur 20, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche neben Poststraße 15, groß 12 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 29.09.2003 und 29.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 118.900,00 EUR

(Grundstück Nr. 1 = 117.675,00 EUR entspricht 58.837,50 EUR je Miteigentumsanteil)

(Grundstück Nr. 2 = 1.225,00 EUR).

AZ: 52 K 61/03

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2631** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 352, 2.089 qm  
Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 359, 115 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 302.000,00 EUR insgesamt festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Zossen, Weinberge 56. Das Flurstück 352 ist mit einer Pension mit Einfamilienhaus-Anbau, jeweils mit Erd- und Obergeschoss bebaut. Pension verfügt über 13 Zi./Apart. mit je 1 Sanitärzelle, teilw. mit Pantryküche, sonst vorhanden gemeinsamer Aufenthaltsraum und eine Küche. Nutzbare Scheune mit Garagenausbau, nicht mehr nutzbares Wohnhaus, Parkfläche. Bei dem Flurstück 359 handelt es sich um Teilfläche Straßenland.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 306/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 622** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 3, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, 795 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 12529 Schönefeld OT Großziethen, Karl Liebknecht Str. 1 b und ist mit einem teilunterkellerten Wohnhaus (Bj. 1936) nebst Stallgebäude (Bj. 1946) bebaut. Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 445/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 766** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 818/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 24A, groß 1.042 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 440.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 1996, Wohnfläche ca. 268 m<sup>2</sup>, 3 Wohneinheiten, voll unterkellert, zwangsverwaltet, Nr. 15 vermietet, Nr. 17 Leerstand), gelegen in 12529 Schönefeld, Alt Schönefeld 15, 17. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 483/05

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lichtenberg Blatt 452** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lichtenberg	5	10	Gebäude und Freifläche Wohnen, Landwirtschafts- fläche Gartenland, Dorfstraße 35	5.897 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, Garage und Gerätehaus und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16818 Lichtenberg, Dorfstraße 35

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

Im Termin am 20.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 506/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7548** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	1298	Gebäude- und Freifläche Wohnen	247 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (6 WE, Wohnfl. insgesamt ca. 278 m<sup>2</sup>), gelegen Virchowstr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 273/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 11. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 2772** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Kyritz	2	360	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Pritzwalker Str.	414 m <sup>2</sup>
5	Kyritz	2	361	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Pritzwalker Str.	34 m <sup>2</sup>

Laut Gutachten handelt es sich um unbebaute Grundstücke, welche asphaltiert sind und als Parkplatz für ein Autohaus genutzt werden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 17.700,00 EUR.

Im Termin am 27.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen blei-

benden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 303/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Velten Blatt 2937 und 3187** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Velten Blatt 2937:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	156/1000			- einhundertsechundfünfzigtausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	13	149/8	GFW, Am Kuschelhain 21	791 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum im Haus Nummer 8.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 2935 bis 2943 ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 13. September 1994 (UR 546/94 Notar Reinhard Melchert in Berlin). Eingetragen am 19. Januar 1995.

#### Velten Blatt 3187:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	5,15/1000			- fünf Komma fünfzehn eintausendstel - Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	13	149/27	GRÜ, Wohnpark Kuschelhain	5.109 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 37 bezeichneten Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3152 bis 3342 ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 15. September 1994 (UR 563/94 Notar Reinhard Melchert in Berlin). Eingetragen am 6. März 1995.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Erdgeschoss rechts im Mehrfamilienwohnhaus, gelegen Am Kuschelhain 21 in 16727 Velten nebst Kellerraum, Balkon und Terrasse (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 113,5 m<sup>2</sup>), sowie Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 91.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 139/07

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Menz Blatt 672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Menz	1	31		5.121 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück gelegen Lindenstraße 2 in 16775 Stechlin OT Menz, bebaut mit einem freistehenden 2-geschossigen, teilunterkellerten Dreifamilienwohnhaus (Baujahr 1900, tlw. modernisiert 1986 u. 2006, Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 206 m<sup>2</sup>), einem Stall (Nutzfläche 212 m<sup>2</sup>), einem Massivschuppen und einem Schleppdach

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 539/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 18. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Velten Blatt 5901, 5902, 5903, 5913, 5914, 5915, 5916, 5917, 5918** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 5901

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 1 bezeichneten im Erdgeschoss links im Haus Nr. A gelegene Wohnung mit einer Fläche von 71,63 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 3 und Stellplatz A1.  
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

#### Blatt 5902

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	386/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 bezeichneten im Erdgeschoss rechts im Haus Nr. A gelegene Wohnung mit einer Fläche von 82,10 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 5 und Stellplatz A2.  
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

#### Blatt 5903

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 bezeichneten im Obergeschoss links im Haus Nr. A gelegene Wohnung mit einer Fläche von 71,63 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 1 und Stellplatz A3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

#### Blatt 5913

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 1 bezeichneten im Erdgeschoss links im Haus Nr. C gelegene Wohnung mit einer Fläche von 70,92 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 3 und Stellplatz C1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

#### Blatt 5914

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	386/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 bezeichneten im Erdgeschoss rechts im Haus Nr. C gelegene Wohnung mit einer Fläche von 78,69 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 5 und Stellplatz C2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

#### Blatt 5915

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 bezeichneten im Obergeschoss links im Haus Nr. C gelegene Wohnung mit einer Fläche von 70,92 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 1 und Stellplatz C3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

#### Blatt 5916

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	386/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :				
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 4 bezeichneten im Obergeschoss rechts im Haus Nr. C gelegene Wohnung mit einer Fläche von 78,69 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 4 und Stellplatz C4.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

**Blatt 5917**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	268/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Velten	3 40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>
	Velten	3 40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 bezeichneten im Dachgeschoss links im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 57,05 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 2 und Stellplatz C5.  
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

**Blatt 5918**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	284/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück :			
	Velten	3 40/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	532 m <sup>2</sup>	
	Velten	3 40/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Breite Str. 12	4.218 m <sup>2</sup>	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 6 bezeichneten im Dachgeschoss rechts im Haus Nr. C gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 60,13 m<sup>2</sup> nebst Kellerraum Nr. 6 und Stellplatz C6.  
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachter: 9 Eigentumswohnungen gelegen in 16727 Velten, Breite Straße 12, drei Wohnungen im Haus Nr. A und 6 Wohnungen im Haus Nr. C, jeweils mit Kellerraum und Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 603.000,00 EUR

- Wohnungseigentum Velten Blatt 5901: 70.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5902: 76.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5903: 68.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5913: 68.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5914: 73.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5915: 66.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5916: 72.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5917: 54.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Velten Blatt 5918: 56.000,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 319/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 489** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wittstock, Flur 5, Flurstück 48, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gröperstr., 491 m<sup>2</sup>

versteigert werden. Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäude bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, Gröperstr. 18.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 324/05

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lehnitz Blatt 1071 und 1891** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Lehnitz Blatt 1891**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lehnitz	2	19	Birkenwerderweg 30	875 m <sup>2</sup>

**Lehnitz Blatt 1071**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts Lehnitz	2	19	Birkenwerderweg 30	875 m <sup>2</sup>
	Nutzungsrecht nunmehr in Lehnitz Blatt 1891 in Abt. II lfd. Nr. 1 eingetragen				

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16515 Lehnitz, Birkenwerderweg 30, bebaut mit einem teilweise unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus und einem Nebengebäude (Garage/ Schuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 116.000,00 EUR.

- für das Grundstück: 75.300,00 EUR
  - für das Gebäudeeigentum 40.600,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 9/07

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 907** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Velten, Flur 3, Flurstück 68, 9.700 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Velten, Flur 3, Flurstück 69, 2.554 m<sup>2</sup>

laut Gutachten ist das Flurstück 69 bebaut mit einem denkmalgeschützten 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (ehemals „Pötter-Villa“) sowie Nebengebäude (Doppelgarage, Einzelgarage, ehemaliger Stall, Flachbau) und gelegen Breite Str. 94, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 141.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 453/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Prenzlau von **Lychen Blatt 1518** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	9	89/2	Hof- und Gebäudefläche, Rechts der Landstraße I.O. von Lychen nach Beenz	1.558 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 17279 Lychen, Beenzer Chaussee 3, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1982, modernisiert, Wohnfläche 156 m<sup>2</sup>, Dachterrasse, Terrasse) und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.  
Geschäftsnummer: 7 K 160/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 590** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	15	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	760 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein teilsaniertes, ehemaliges Bauernhaus nebst Nebengebäude und Scheune in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, Hauptstraße 40.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Im Termin am 14.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0261 9434497  
Geschäfts-Nr.: 7 K 335/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lohm Blatt 315** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lohm	6	130	Gebäude- und Freifläche -Wohnen - Winkel 25	686 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Winkel 25 in 16845 Lohm, bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte, Baujahr 1986, modernisiert 1998/1999, Wohnfläche ca. 82 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 94/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1764** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	532	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Marwitzer Straße	7.678 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Landwirtschaftsfläche (Wiese) in 16727 Oberkrämer OT Bötzow, Marwitzer Straße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.600,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 104/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 28. Februar 2008, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4437** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Zehdenick	16	258		370 m <sup>2</sup>
5	Zehdenick	16	259/2		851 m <sup>2</sup>
5	Zehdenick	16	260		30 m <sup>2</sup>
5	Zehdenick	16	274/2		328 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilien-Wohnhaus (Baujahr 1908) sowie Remise mit Anbau in 167692 Zehdenick Berliner Straße 30)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Im Termin am 19.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 491/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 28. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	17	43	Burgstr. 9, Hof	400 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1850, Wohnfläche 105 m<sup>2</sup>), mit einem Wirtschaftsgebäude (Baujahr ca. 1900) und einem Schuppengebäude in 1932 Wittenberge, Burgstraße 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 28. Februar 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215,

das im Grundbuch von **Borgsdorf Blatt 2421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	1	7/22		924 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2001, WF: 153 m<sup>2</sup>, NF: 82,15 m<sup>2</sup>) und einem Carport in 16556 Borgsdorf, Fasanenweg 6)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 270.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 492/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 3. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1866** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	3	55	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	450 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen Granseer Straße in 16835 Lindow bebaut mit einer Scheunenruine

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 279/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 4. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 3321** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	31	54/11	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt OT Amalienfelde, Im Mittelfeld	668 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das Grundstück Weidenweg 5, 16766 Kremmen-Amalienfelde bebaut mit einem nicht unterkellerten zweigeschossig ausgebautem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 135 m<sup>2</sup>) nebst Carport (ca. 50 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 147.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 0511 326065  
Geschäfts-Nr.: 7 K 558/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 1062** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	90,933/1000		Miteigentumsanteil an dem Grundstück		
		4	151/39	zwischen Hohenbrucher Straße und Triftweg	3.403 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. 2 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Räumen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 953 hierher übertragen am 10.08.1995.

Die Miteigentumsanteile sind in den Blättern 1061 bis 1071 verzeichnet; berichtigend eingetragen am 02.10.1997); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteile gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind hinsichtlich Parkplatz und Flächennutzung vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist frei veräußerlich und vererblich.

Die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes in der Wohnung ist nur mit Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer zulässig.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 1. März 1995 (UR-Nr. 217/1995 der Notarin Fritzlär, Oranienburg) und Ergänzung vom 24. März 1995 (UR-Nr. 309/1995 der Notarin Fritzlär, Oranienburg) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 953 am 10.08.1995.

(gemäß Gutachten: Wohnungseigentum an einer Doppelhaushälfte, Parkplatz und Gartennutzung in 16766 Kremmen OT Sommerfeld Lindenallee 21)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 411/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. März 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kleeste Blatt 781** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Kleeste	2	21	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland	2.553 m²
---	---------	---	----	---	----------

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäuden in 19348 Berge OT Kleeste, Berger Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 406/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 3075** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche, Schinkelstraße, 502 m², (gemäß Gutachten: Schinkelstraße 20; bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Doppelgarage), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 350.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/01

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 10. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1482** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Liebenwalde	3	231	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt Häuser am See 31	576 m²
2	Liebenwalde	3	232	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt Häuser am See 31	22 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16559 Liebenwalde, Häuser am See 31, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1997/1998) mit Terrasse

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 151.000,00 EUR.

- Grundstück Ifd. Nr. 1 Flurstück 231: 149.680,00 EUR

- Grundstück Ifd. Nr. 2 Flurstück 232: 1.320,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 129/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 10. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 1071** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittstock	2	48	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Schulgasse	999 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Hotelgrundstück (ca. 398 m<sup>2</sup> Wohnfläche) in 16909 Wittstock, Burgstraße 44.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 303.000,00 EUR.

Im Termin am 08.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 069 971 30 120

Geschäfts-Nr.: 7 K 405/05

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 10. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 5246** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Templin Blatt 2421 Bestandsverzeichnis Nr. 7 eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Templin, Flur 45, Flurstück 3/6, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Rechts des Weges nach Basdorf in Abteilung II Nr. 1 bis zum 31.12.2041. Der Erbbauberechtigte bedarf zum Abbruch, zu allen baulichen Veränderungen und zur Errichtung weiterer Bauwerke, soweit hierzu eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist, zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält, der Zustimmung der Grundstückseigentümerin.

gemäß Gutachten: Schlacht- und Verarbeitungsanlage (Baujahr 1993), sowie zwei Wasshallen in 17268 Templin, Hindenburger Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.010.250,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Teil 030 310099036

Geschäfts-Nr.: 7 K 95/03

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 11. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1713** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Putlitz	14	57/2	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	1.384 m <sup>2</sup>
2	Putlitz	14	58	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	3.010 m <sup>2</sup>
3	Putlitz	14	59/2	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	1.468 m <sup>2</sup>
4	Putlitz	14	60/2	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	1.171 m <sup>2</sup>
5	Putlitz	14	61/2	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	983 m <sup>2</sup>

6/zu Wegerecht an dem Grundstück Putlitz Flur 14, Flurstück 61/4, eingetragen 1-5 im Grundbuch von Putlitz Blatt 1792, Abt. II Nr. 1

(laut Gutachter: mit ehemaligen Verkaufs- und Lagergebäuden bebaute Grundstücke in 16949 Putlitz, Parchimer Straße 1), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 13.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780212

Geschäfts-Nr.: 7 K 268/04

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 1416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		1	249	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße	1.416 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das Grundstück Dorfstraße 15, 16727 Oberkrämer OT Schwante bebaut mit unterkellertem, 2-geschossig ausgebautem Wohnhaus mit 3 abgeschlossenen Wohnungen und 2 separaten Zimmern (ehemaliges Bauernhaus), nebst Garagen sowie zwei weiteren Nebengebäuden (ehemals Ställe).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 10728** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,99/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Oranienburg, Flur 35, Flurstück 165/20, Mittelstraße 4 a - d, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.979 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10725 - 10769). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.02.1999 (UR-Nr. 219/1999 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 12.05.1999.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss, links und Kellerraum eines fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses in 16515 Oranienburg, Mittelstraße 4a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 29.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen blei-

benden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 13. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wollschow Blatt 1** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wollschow	1	66/3	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland Dorfstraße 46	22.061 m <sup>2</sup>
2	Wollschow	1	182	Gebäude- und Freifläche Wohnen Dorfstraße 46	2.093 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Mehrfamilien-Wohnhaus [Bj. ca. 1870, Umbau ab 1993] und zwei Ställen, in 17326 Brüssow, Wollschow 46)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 592/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 17. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 4373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	3	125		891 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Wohnbaufläche) in 16547 Birkenwerder, Ludwig-Richter-Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 95/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 17. März 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 567** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	4	512		350 m <sup>2</sup>
2	Zühlsdorf	4	511		216 m <sup>2</sup>
3	Zühlsdorf	4	513	Kiefernstraße 12	833 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Gaststättengebäude (Nutzfläche ca. 130 m<sup>2</sup>) einem Bettenhaus/Pension (Nutzfläche ca. 110 m<sup>2</sup>) einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 150 m<sup>2</sup>) einem Nebengebäude (Wohnfläche ca. 120 m<sup>2</sup>) und einer Garage, gelegen Kiefernstr. 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 193.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 54/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 17. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Ziethen Blatt 267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Ziethen	1	169		396 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einer Einfamiliendoppelhaushälfte [Bj. ca. 1920], einer Garage und einer Stallgebäudehälfte in 16766 Kremmen OT Groß Ziethen, Kremmener Weg 6) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Im Termin am 13.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 272/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	377	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	330 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein fast vollständig vermietetes dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel in der Bahnstraße 69 in 19322 Wittenberge.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 312.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0441 5706156

Geschäfts-Nr.: 7 K 38/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. März 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Trebenow Blatt 539** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bandelow	5	37/4	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Bandelow Dorfstr. 8 a	489 m <sup>2</sup>
2	Bandelow	5	37/5	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Bandelow Dorfstr.	96 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Stallgebäude (Bj. um 1922) und Außenanlagen in 17337 Uckerland, Bandelow 8a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 396/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 20. März 2008, 14.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 8298** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	1	149/66	Gebäude- und Freifläche Philipp-Pförr-Str. 9g	337 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	1	149/78	Gebäude- und Freifläche Philipp-Pförr-Str. 9g	3.220 m <sup>2</sup>

(laut Gutachten: Gewerbegrundstück und bebaut mit einer Werkhalle mit Büro- und Sanitärerbau sowie Lagererbau mit Überdachung und Tankstellenüberdachung [Nutzfläche insgesamt 267 m<sup>2</sup>])

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 387.000,00 EUR.

Im Termin am 30.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 641/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 31. März 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 1293** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sommerfeld	4	191	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Pappelallee	1.145 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2004, Wohnfl. ca. 117 m<sup>2</sup> und einem Carport, gelegen Pappelallee 21), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 201.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 173/07

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 540** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 343, Goethestr. 50, 646 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Innenstadt und ist mit einem ca. 1910 errichteten Mehrfamilienhaus (dreigeschossig, ca. 679 m<sup>2</sup> Nutzfläche einschließlich Hinterhaus) und Nebengebäuden bebaut. Erheblicher Sanierungsbedarf. Bis auf eine Wohnung Leerstand. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.01.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR.

Im Termin am 10.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 359/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Januar 2008, 11:45 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 115/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rhinowerstr. 7, groß: 315 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 360.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.04.2002 eingetragen.

Das Grundstück Rhinower Str. 7 in Rathenow ist mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1909, mit ausgebautem Dachgeschoss, 10 Wohneinheiten) sowie einem Werkstattanbau (Bauj. 1934) und einem Schuppen (Bauj. 1915) bebaut. Das Wohnhaus ist teilsaniert und macht einen gepflegten Eindruck. Die Wohnungen sind größtenteils vermietet.

AZ: 2 K 107/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 28. Januar 2008, 13:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4659** eingetragenen Objekte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 889, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Lange Straße, 281 m<sup>2</sup>

Ifd. Nr. 3 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 899, Verkehrsfläche, Straße, Lange Straße, 1.175 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 167.000,00 EUR festgesetzt worden. Die Einzelwerte betragen:

Ifd. Nr. 1 163.000,00 EUR

Ifd. Nr. 3 zu 1 4.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 16.03.2006 eingetragen.

Das Grundstück Ifd. Nr. 1 ist laut Gutachten mit einer Doppelhaushälfte (Bauj. 1999/2000, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 111,5 m<sup>2</sup> zzgl. weiterer Nutzfläche) und einem Schuppen bebaut und wird eigen genutzt.

Auf dem Objekt Ifd. Nr. 3 zu 1 stehen 2 Pkw-Stellplätze zur Verfügung.

AZ: 2 K 118/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 11:45 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Alt Töplitz Blatt 43** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alttöplitz, Flur 1, Flurstück 80, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, am Mühlenberg, groß 3.830 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 155.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.06.2003 eingetragen.

Der 1/2 Miteigentumsanteil betrifft das Grundstück Mühlenbergstr. 20 in Töplitz, welches laut Gutachten mit einem Wochenendhaus bebaut ist.

Über Miet- und Pachtverhältnisse ist dem Gericht nichts bekannt.

Im Termin am 22.10.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 227/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 4. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, folgende Wohnungseigentumsrechte bestehend aus den unten genannten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 13, Flurstück 45, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Fuggerstr. Ecke Bredower Str. 70, 1.137 m<sup>2</sup>, verbunden mit den unten bezeichnenden Sondereigentumsrechten versteigert werden:

2 K 565-1/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13854** bestehend aus 1.299/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet,

2 K 565-2/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13855** bestehend aus 1.003/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet,

2 K 565-3/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13856** 1.299/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,

2 K 565-4/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13857** 1.265/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,

2 K 565-5/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13858** 951/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet,

2 K 565-6/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13859** 1.265/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet,

2 K 565-7/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13860** 1.043/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet,

2 K 565-8/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13861** 832/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet,

2 K 565-9/05:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13862** 1.043/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet.

Die Verkehrswerte der Versteigerungsobjekte wurden wie folgt festgesetzt:

Falkensee Blatt 13854	Wohnung Nr. 1	107.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13855	Wohnung Nr. 2	84.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13856	Wohnung Nr. 3	107.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13857	Wohnung Nr. 4	107.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13858	Wohnung Nr. 5	83.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13859	Wohnung Nr. 6	107.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13860	Wohnung Nr. 7	92.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13861	Wohnung Nr. 8	83.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13862	Wohnung Nr. 9	92.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 16.11.2005 eingetragen worden.

Sämtliche Wohnungen befinden sich im Hause Bredower Straße 70 in 14612 Falkensee (Bj. ca. 1996/insgesamt 9 ETW im Gebäude).

AZ: 2 K 565-1/05 bis mit 2 K 565-9/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4855** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Eschenweg 12, 90 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche, Eschenweg 12, 195 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke (wirtschaftliche Einheit) befinden sich im Ortsteil Beelitz-Heilstätten und sind mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr 2000, ca. 96 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einem Carport bebaut. Eigennutzung. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 149.000,00 EUR.  
Es entfallen auf Flurstück 198 = 8.000,00 EUR und  
Flurstück 199 = 141.000,00 EUR.

AZ: 2 K 436/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 297, Obstanlagen, Die vordersten Kreuztschen Großmathen, 10.000 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Ackerland, Bestandteil eines Großschlages. Verpachtet. Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.150,00 EUR.

AZ: 2 K 456/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 448** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 298, Die vordersten Kreuztschen Großmathen, 16.842 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Ackerland, Bestandteil eines Großschlages. Verpachtet. Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 5.300,00 EUR.

AZ: 2 K 459/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 569** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 278, Obstanlagen, Die Waschpfühle, 47.670 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Ackerland, Bestandteil eines Großschlages. Verpachtet. Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 15.600,00 EUR.

AZ: 2 K 469/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 11. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 280** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 4, Flurstück 17, Obstanlagen, Die Engelmaten, 9.766 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 4, Flurstück 18, Ackerland, Die Engelmaten, 107 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Ackerland, Bestandteil eines Großschlages bzw. Obstanbaufläche. Verpachtet.

Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.250,00 EUR.

Es entfallen auf lfd. Nr. 1 = 3.200,00 EUR,

lfd. Nr. 2 = 50,00 EUR.

AZ: 2 K 476/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 355** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 7, Obstanlagen, Die hintersten Kreuztschen-Großmathen, groß 17.582 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.10.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten Teil eines großen Acker-schlages, der sich zwischen der Ortslage von Bochow und der Landesstraße 86 erstreckt. Es besteht ein Pachtvertrag.

AZ: 2 K 457/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 13:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bochow, Flur 3, Flurstück 15/3, Obst- und Weinbauanlagen sowie Baumschulen, Kleinbahn nach Lehnin, groß: 27.805 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9.200,00 EUR.

Bei dem Objekt handelt es sich um Ackerland.

AZ: 2 K 463/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 13:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bochow, Flur 3, Flurstück 10, groß 32.473 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 11.700,00 EUR.

Bei dem Objekt handelt es sich überwiegend um eine Obstbaufläche (Apfelbäume unterschiedlicher Altersstufen). Ein kleiner Teil ist mit Kiefern bestockt.

AZ: 2 K 453/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 13:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 636** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 290/1, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Die Waschpfühle, groß 32.473 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4.000,00 EUR.

Bei dem Objekt handelt es sich um Ackerland.

AZ: 2 K 473/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Februar 2008, 13:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 568** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 277, Ackerland, die Waschpfühle, groß 37.450 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 11.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.10.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten Teil eines großen Acker-schlages, der sich zwischen der Ortslage von Bochow und der Landesstraße 86 erstreckt. Eine Teilfläche ist mit der Gemeinde-sstraße überbaut. Es besteht ein Pachtvertrag.

AZ: 2 K 467/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2660** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 107/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Glindow, Flur 2, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Plötziner Str. 3, groß: 1.243 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet, es bestehen Sondernutzungsrechte an Kellerräumen und PKW-Einstellplätzen, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25.10.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Plötziner Straße 3, 14542 Glindow, in einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit insgesamt 9 Wohnungen. Die Wohnung verfügt über ein Zimmer, Küche, Flur und Abstellraum im Erdgeschoss und einen Hobbyraum und Bad im Kellergeschoss mit insgesamt 65,62 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche.

AZ: 2 K 491/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 12. Februar 2008, 11:45 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 280** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 13/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, das., groß 20.989 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 14, Obstanlagen, das., groß 231 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 16/1, Ackerland, das., groß 1.267 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 6.600,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf Grundstück

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 13/2	6.100,00 EUR
lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 14	100,00 EUR
lfd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 16/1	400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.10.2006 eingetragen.

Die Flurstücke 13/2 (bebaut mit einem ungenutzten Pumpenhaus) und 16/1 sind laut Gutachten Teil eines großen Acker-schlages, der sich zwischen der Ortslage von Bochow und der Landesstraße 86 erstreckt. Das Flurstück 14 und zudem ein Teil von Flurstück 13/2 sind Teil einer Obstanbaufläche. Es besteht ein Pachtvertrag.

AZ: 2 K 477/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 2285** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 7/13.598 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstück 245/23, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Erich-Weinert-Straße, groß: 675 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 245/24, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Erich-Weinert-Straße/Drewitzer Straße, 8.844 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. K11 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 9.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.12.2006 eingetragen worden.

Der zu versteigernde Kfz-Stellplatz Nr. K 11 des Aufteilungsplanes befindet sich in der Tiefgarage der Erich-Weinert-Straße 64, 14478 Potsdam. Er hat eine Nutzfläche von ca. 14 m<sup>2</sup>.

AZ: 2 K 571-1/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 2126** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 77 / 13.598 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 9,

Flurstück 245/23, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Erich-Weinert-Straße, 675 m<sup>2</sup>

Flurstück 245/24, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Erich-Weinert-Straße/Drewitzer Straße, 8.844 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 03/02 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.12.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im EG / 1. OG eines Mehrfamilienhauses in der Erich-Weinert-Straße 64, 14478 Potsdam. Sie hat eine Wohnfläche von ca. 77 m<sup>2</sup> und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Diele, Bade/WC, Gäste-WC und Flur.

AZ: 2 K 571-2/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 14. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Bochow Blatt 568** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 274/1, Forsten und Holzungen, 21.908 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 306, Verkehrsfläche, Straße, 2.235 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 307, Landwirtschaftsfläche, Brachland, 14.338 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Flurstück 274/1 Wald (Kiefernbewuchs).

Flurstück 306 befestigte Zufahrt.

Flurstück 307 Brachland.

Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 6.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1 = 3.300,00 EUR

lfd. Nr. 12 = 100,00 EUR

lfd. Nr. 13 = 2.600,00 EUR.

AZ: 2 K 466/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bochow, Flur 3, Flurstück 3, Ackerland, Die hintersten Kreutzschen Großmathen, 139.340 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Ackerland und Obstanbaufläche. Verpachtet. Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.300,00 EUR.  
AZ: 2 K 461/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 13:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das folgende, an dem Grundstück Flur 23,

Flurstück 21, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Trauerberg 14 a und b, 283 m<sup>2</sup>

Flurstück 22, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Trauerberg 14 b, 22 m<sup>2</sup>

- I. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18986** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 62,73/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 Erdgeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 1 im Kellergeschoss und Abstellraum Nr. 1 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 1 bezeichnet
- II. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18987** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 117,40/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 Erdgeschoss rechts - 14 b - mit Keller Nr. 2 im Kellergeschoss im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 2 bezeichnet
- III. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18988** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 59,37/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 Erdgeschoss - 14 a - mit Keller Nr. 3 im Kellergeschoss im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 3 bezeichnet
- IV. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18989** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 86,62/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 4 im Kellergeschoss und Abstellraum Nr. 4 sowie Balkon Nr. 4 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 4 bezeichnet
- V. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18990** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 128,29/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss rechts - 14 b - mit Keller Nr. 5 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 5 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 5 bezeichnet
- VI. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18991** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 68,41/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss - 14 a - mit Keller Nr. 6 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 6 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 6 bezeichnet
- VII. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18992** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 87,43/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 7 im Kellergeschoss und Abstellraum Nr. 7 sowie Balkon Nr. 7 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 7 bezeichnet
- VIII. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18993** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 128,93/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 im 2. Obergeschoss rechts - 14 a - mit Keller Nr. 8 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 8 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 8 bezeichnet
- IX. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18994** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 68,44/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 im 2. Obergeschoss - 14 a - mit Keller Nr. 9 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 9 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 9 bezeichnet
- X. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18995** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 81,85/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 im Dachgeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 10 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 10 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 10 bezeichnet
- XI. im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18996** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 110,53/ 1000 Miteigentumsanteil  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im Dachgeschoss rechts - 14 b - mit Keller Nr. 11 im Kellergeschoss sowie Dachkammern mit Nr. 11 bezeichnet im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 11 bezeichnet

versteigert werden.

Der Verkehrswert beträgt insgesamt: 71.100,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Brandenburg Blatt 18986	2.400,00 EUR
Brandenburg Blatt 18987	10.600,00 EUR
Brandenburg Blatt 18988	1.900,00 EUR

Brandenburg Blatt 18989	5.600,00 EUR
Brandenburg Blatt 18990	11.400,00 EUR
Brandenburg Blatt 18991	3.500,00 EUR
Brandenburg Blatt 18992	6.100,00 EUR
Brandenburg Blatt 18993	12.900,00 EUR
Brandenburg Blatt 18994	3.500,00 EUR
Brandenburg Blatt 18995	5.300,00 EUR
Brandenburg Blatt 18996	7.900,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das jeweilige Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen.

Die Wohnungen befinden in einem Mehrfamilienhaus (Bauj. ca. 1900, sanierungs-/modernisierungsbedürftig) und sind nicht vermietet.

AZ: 2 K 7/06

#### **Zwangsversteigerung - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1447** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf der Gemarkung Borkheide, Flur 1, Flurstück 486/3, Schäperstraße 6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.000 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.1997 bzw. 15.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der Miteigentumsanteile betragen jeweils 45.500,00 EUR.

Das Gebäude ist teilweise unterkellert und das Dachgeschoss ausgebaut. Rückwärtig befindet sich ein Wintergarten. Bj. vermutl. 1906, Modernisierung mit Einbau einer Gasheizung 1994. Anbau 1987: Darin befindet sich eine separat nutzbare Wohnung. Das Grundstück wird nicht mitversteigert.

In einem früheren Termin für den 1/2 Miteigentumsanteil des Herrn Ulrich Grondei ist der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden, weil das Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 4 K 70/97

#### **Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12540** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 749,53/10.000 Miteigentumsanteil an

dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachstraße 15, groß: 787 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 4 und dem Keller MK 4 des Aufteilungsplanes, und

das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12541** eingetragene Wohnungseigentum,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis :

lfd. Nr. 1, bestehend aus 757,68 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachstraße 15, groß: 787 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 5 und dem Keller MK 5 des Aufteilungsplanes, und

das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12542** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis :

lfd. Nr. 1, bestehend aus 749,53/ 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachstraße 15, groß: 787 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 6 und dem Keller MK 6 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 352.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Potsdam Blatt 12540: 117.000,00 EUR

Potsdam Blatt 12541: 118.000,00 EUR

Potsdam Blatt 12542: 117.000,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 03.09.2001 eingetragen worden.

Die Wohnungen sind in einem ca. 1900 errichteten und 1995 sanierten Mehrfamilienhaus mit 8 WE in der Brandenburger Vorstadt Potsdams gelegen. Sie bestehen jeweils aus 2 Zimmern, Küche, Bad mit WC und Flur und verfügen über eine Wohnfläche von ca. 65 m<sup>2</sup>. Alle Wohnungen weisen Mängel auf.

AZ: 2 K 368/01

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 11:45 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 10106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 145, Flurstück 244,

Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Chausseestr. 9, groß 1.383 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.500,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (Einbauküche) ein Wert von 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 14.11.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus (Bauj. um 1900, Teilmodernisierung um 1991, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 141 m<sup>2</sup>) sowie zwei Nebengebäuden bebaut und wird eigen genutzt.

Das Wohnhaus mit Eingangsveranda und die straßenseitige Einfriedung mit Tor wurden in das Verzeichnis der Denkmale aufgenommen.

AZ: 2 K 489/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. Februar 2008, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Linthe Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Linthe, Flur 6, Flurstück 62/11, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 47, Größe: 1.138 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Das Grundstück Ringstr. 47 in 14822 Linthe ist unbebaut. Es handelt sich um baureifes Land, für das § 34 BauGB gilt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 65.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 258/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11755** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 110, Flurstück 204, Gebäude- und Freiflächen Wohnen, Brielower Aue 52, 573 m<sup>2</sup>

2 zu 1: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück

Flur 110, Flurstück 205 (eingetragen in Blatt 5974, Abt. II/5)

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 1998 erbauten Einfamilienhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160.000,00 EUR.

AZ: 2 K 521/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Golm Blatt 1398** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 142/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Golm, Flur 2

Flurstück 343, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 800 m<sup>2</sup>

Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche, 1.957 m<sup>2</sup>

Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche, 2.247 m<sup>2</sup>

Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche, 1.777 m<sup>2</sup>

Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche, 1.765 m<sup>2</sup>

Flurstück 347/3, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 27 m<sup>2</sup>

Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr., 499 m<sup>2</sup>

alle Reiherbergstr. 14, 14 a, 14 b, 14 c, 14 d, 14 e, 15, 15 a, 15 b, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 62 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Gewerberaum in der Reiherbergstr. 14 b, Baujahr 1997, EG, laut Teilungserklärung ca. 80 m<sup>2</sup> Nutzfläche, derzeit noch abweichend kleiner, Rückbau erforderlich.

Innenausbau noch nicht fertiggestellt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 72.000,00 EUR.

AZ: 2 K 356/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Semlin Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 17/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Ausbau 64a, groß: 1.277 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1902, 1996 - 1998 teilweise Baumaßnahmen, Feuchteschäden, Schimmelpilzbildung) Stall und Scheune bebaut. Postalische Anschrift: Ferchesaer Str. 6, Rathenow OT Semlin.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.03.2007 / 07.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

AZ: 2 K 29/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1099** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 153,46 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.51 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und Terrassen sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, Hobbyraum, Kellerraum, Wohnfl. ca. 103,39 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 484-1/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1100** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,06 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.52 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart- versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, 2 Kellerräume, Wohnfl. ca. 103,59 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 484-2/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1101** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 152,63 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.53 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart- versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, Hobbyraum, Kellerraum, Wohnfl. ca. 102,83 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 484-3/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1102** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 156,89 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.54 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart- versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung mit Räumen im UG, EG und OG (3 Zimmer, Küche, WC, Gäste-WC, 2 Kellerräume, Wohnfl. ca. 105,70 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 484-4/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1103** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 120,81/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.55 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart - versteigert werden. Es handelt sich laut Gutachten um eine Wohnung im Dachgeschoss (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Wohnfl. ca. 81,39 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 484-5/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1104** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 122,91/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bornstedt

Flur 1, Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr., groß: 10.387 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 146/6, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Katharinenholzstr. 32A, 32B, 33A, 33B, groß: 5.592 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.56 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen an Kfz-Stellplätzen und an Terrassen sind vereinbart- versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Wohnung im Dachgeschoss (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Wohnfl. ca. 82,81 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Katharinenholzstr. 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 484-6/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17942** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Fohrder Landstraße 16, 2.252 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Fohrder Landstr. 16, 14772 Brandenburg an der Havel ist mit einem Verkaufs- und Ausstellungsgebäude, Garagen, Bungalow nebst Anbau bebaut (Nutzfl. ca. 285 m<sup>2</sup> zzgl. 67 m<sup>2</sup>).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 361/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Steckelsdorf Blatt 581** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25.449,92 /1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steckelsdorf, Flur 6

Flurstück 169/5, Gartenland Havelweg Nr. 4 a und 4 b, 1.446 m<sup>2</sup> Flurstück 169/8, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Horstenweg Nr. 40 d und 40 e, 4.577 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken, an der Wohnung gelegen im Kopfhäus J im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet, unter Einschluss eines Keller- raumes Nr. 19 des Aufteilungsplanes und Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz mit „S“ gekennzeichnet, versteigert werden.

Zweizimmerwohnung im DG, ca. 52 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Baujahr ca. 1995. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 151/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 1030/2, Meisenweg 22 A, 1.000 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern, Baujahr geschätzt 1946, und Garagen bebaut. Gesamtwohnfläche ca. 175 m<sup>2</sup>. Teilweise Fremdbebauung vom Nachbarflurstück aus. Es sind noch Erschließungskosten zu erwarten.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 551/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 29. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 55, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Bauhofstr. 8, 265 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem um 1910 errichteten Mehrfamilienhaus bebaut, Modernisierung noch nicht abgeschlossen. 6 Wohnungen mit jeweils 40 bzw. 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Laden im EG mit Nebenfläche im Hofgebäude ca. 88 m<sup>2</sup>. Leerstehend. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 140.000,00 EUR. AZ: 2 K 466/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 29. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14628** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 35, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mühlentorstr. 5, 460 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 34, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mühlentorstr. 4, 387 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit unter Denkmalschutz stehenden zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut, Baujahr ca. Anfang 19. Jahrhundert. Teilweise gewerbliche Nutzung der Nebengebäude und Hof.

Mühlentorstr. 5 mit Hofdurchfahrt, ca. 182 m<sup>2</sup> Wohnfläche, leer stehend. Erheblicher Instandsetzungsbedarf.

Mühlentorstr. 4 mit zwei Wohnungen, Gesamtwohnfläche ca. 248 m<sup>2</sup>. Saniert.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 320.000,00 EUR. Es entfallen auf:

Flurstück 35 = 70.000,00 EUR

Flurstück 34 = 250.000,00 EUR.

AZ: 2 K 569/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. März 2008, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungs-

grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3211** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

33,5/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit 29 an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 21/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 14, groß 4.943 m<sup>2</sup>

Sondernutzungsrecht am Stellplatz ST 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Die Wohnung liegt im 1. OG eines unterkellerten dreigeschossigen Wohnhauses mit Flachdach (geschätztes Baujahr 1995). Die Wohnfläche beträgt etwa 106 m<sup>2</sup>.

AZ: 2 K 463/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 26. März 2008, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die in den Grundbüchern von **Stahnsdorf Blatt 3889 bis 3894** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 596, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 69c, Größe: 833 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten:

Stahnsdorf Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Lage; Beschreibung; Größe in m <sup>2</sup> laut Gutachten
3889	197,83	Einheit Nr. 1	100.000	Souterrain links; 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC; ca. 106 m <sup>2</sup>
3890	164,86	Einheit Nr. 2	95.000	EG rechts; 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, Balkon; ca. 89 m <sup>2</sup>
3891	165,62	Einheit Nr. 3	95.000	EG links; 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, Balkon; ca. 89 m <sup>2</sup>
3892	151,46	Einheit Nr. 4	85.000	1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, Balkon; ca. 82 m <sup>2</sup>
3893	152,24	Einheit Nr. 5	85.000	1. OG links; 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, Balkon; ca. 82 m <sup>2</sup>
3894	167,99	Einheit Nr. 6	90.000	DG; 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC, 2 Balkone; ca. 90 m <sup>2</sup>

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Das Grundstück Bahnhofstr. 69 C in 14532 Stahnsdorf ist 1998 mit einem 6-Familienhaus bebaut worden und besteht rechtlich aus sechs Eigentumswohnungen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 30.05.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 202/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 7. April 2008, 13:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, folgende Wohnungseigentumsrechte bzw. Teileigentumsrechte am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: 28 / 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, groß: 963 m<sup>2</sup> versteigert werden.

#### Brandenburg Blatt 20714

28/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG links belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon, 2 Loggien und Dachterrasse nebst Keller Nr. 9 von etwa 92 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57.742,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20716

45/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus EG rechts belegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC nebst Keller Nr. 11 von etwa 100 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71.571,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20729

19/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel Mitte, 2. OG und DG belegenen Einheit, bestehend aus 1 Zimmer, Wohnküche, Bad und Dachterrasse nebst Keller Nr. 24 von etwa 43 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 32.656,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20715

44/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Teileigentum im Hause Wallstr. 20 im Kellergeschoss rechts belegenen Einheit, bestehend aus 4 Räumen und Nebenglass von etwa 99 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.722,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20723

45/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 Vorderhaus Dachgeschoss belegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Balkon nebst Keller Nr. 18 von etwa 101 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 83.756,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20728

26/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Woh-

nung im Hause Altst. Markt 3, im rechten Seitenflügel vorn, 2. OG und Dachgeschoss belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller Nr. 23 von etwa 58 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.866,00 EUR.

Die Vermerke wurden am 29.09.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen.

AZ: 2 K 423-1 bis -6/06

#### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 28. Januar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2717** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Großbräschen Flur 4,

1. Flurstück 158, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.866 m<sup>2</sup> groß,
  2. Flurstück 159, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 727 m<sup>2</sup> groß
- versteigert werden.

Bebauung:

Gewerbe (Gaststätte, geschlossen)

Das Objekt ist belegen in 01983 Großbräschen, Feldstraße 30

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, sodass lediglich ein Gesamtausgebot zulässig ist.

Geschäfts-Nr.: 42 K 26/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. Januar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lindchen Blatt 20** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Lindchen, Flur 1, Flurstück 14, 1.962 qm (Wohnhaus, Senftenberger Straße 8, 03103 Neu-Seeland OT Lindchen) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 10/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E0, das im Grundbuch von **Meuro Blatt 20338** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Meuro, Flur 2, Flurstück 270, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Freienhufener Straße 1, 1.875 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 47/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schipkau Blatt 966** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche, 425 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus in Randlage der bebauten Ortslage, Schüla-Ring 9, 01993 Schipkau

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

Im Termin am 25.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 89/06

### Amtsgericht Strausberg

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 7. Januar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, die im Grundbuch von **Wriezen Blatt 2002** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wriezen, Flur 5, Flurstück 208, Größe: 37 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wriezen, Flur 5, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 18, Größe: 147 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wriezen, Flur 8, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 19, 20, Größe: 328 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstücke (Flurstücke bilden wirtschaftliche Einheit) bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1995;

2-geschossig, 6 Gewerbe (insges. ca. 226 m<sup>2</sup> Nutzfläche)- u. 2 Wohnungseinheiten (à ca. 98 m<sup>2</sup> Wfl.), zu ca. 85 % unterkellert,

- baulich guter, gepflegter Eindruck, z. T. vermietet.

Lage: Wilhelmstraße 18 - 20, 16269 Wriezen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 208: 2.200,00 EUR

Flurstück 210: 8.800,00 EUR

Flurstück 310: 670.000,00 EUR.

Im Termin am 05.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 266/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wegendorf, Flur 4, Flurstück 63/15, Größe 1.144 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1994, 2 Geschosse (EG, DG), ca. 155 m<sup>2</sup> und Doppel-Carport;

15345 Altlandsberg, OT Wegendorf, Rosenstraße 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 384/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Grundbuch von **Liepe Blatt 814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Liepe, Flur 1, Flurstück 364, Größe 897 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, nicht fertig gestellt, Beginn 2000, Errichtung als Holzkonstruktion mit Lehmausfachung, Wohnfläche ca. 148 m<sup>2</sup>; 16248 Liepe, Neue Parsteiner Straße 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 274/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Zechin Blatt 166** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zechin, Flur 3, Flurstück 37, Hauptstraße 1, Größe 1.314 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, welches mit einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1900, Sanierung ca. 70er Jahre, bebaut ist. Die Gebäude- und Außenanlagen befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Alle 3 Wohneinheiten stehen seit längerem unvermietet leer.

Lage: 15328 Zechin, OT Zechin, Hauptstr. 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.500,00 EUR.

AZ: 3 K 1158/04

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7099** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstück 2, Größe 464 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr 1932, in schlechtem Zustand, jahrelanger Leerstand

Lage: Möserstraße 20, 16341 Panketal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 331/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6514** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.186/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstücke 78 und 79, Größe 1.513 und 902 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1, Dachgeschoss vorne rechts mit Dachterrasse nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 27.07.2007: 1-Zimmer-Wohnung mit Dachterrasse nebst Keller in einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (insges. 11 Wohnungen zzgl. Läden im EG), Baujahr ca. 1997, Größe: 44,01 m<sup>2</sup>, DG vorne rechts, im Wesentlichen in

einem guten und gepflegten Zustand, u. a. folgende Instandsetzungsrückstände bzw. Schäden augenscheinlich: eingeschränkte Funktion der Schließvorrichtung des Badfensters, leichte Rissbildungen an der Badezimmerdecke, die Wohnung ist vermietet  
Lage: Heinestraße 52, 16341 Panketal OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

AZ: 3 K 104/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 18. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 541** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 9, Flurstück 43/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mariemühle, Größe 3.952 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Greiffenberg, Flur 9, Flurstück 42/5, Gebäude- und Freifläche, Peetzig 4, Größe 37.828 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Schweinemastanlage

Lage: Peetzig 4 (früher Seestr.), 16278 Angermünde OT Greiffenberg außerhalb der Greiffenberger Ortslage wenige hundert Meter vor dem Ortsteil Peetzig versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 2, Gemarkung Greiffenberg, Flur 9, Flurstück 43/1 3.000,00 EUR

für lfd. Nr. 9, Gemarkung Greiffenberg, Flur 9, Flurstück 42/5 750.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1081/04

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 18. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 643** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftlichsfläche, Dorfstr. 16, Größe 6.330 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 219, Landwirtschaftlichsfläche, Langeröner Weg 9 a, Größe 2.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 27.08.2006:

lfd. Nr. 9: mit verschied. Gebäuden einer typ. märkischen Hofstelle bebaut, Gebäude 1 - altes ländl. Wohnhaus der ehem. Hofstelle, straßenbegleitend an der Dorfstraße 16, hinter einem Vor-

garten, ggf. 4 WE, seit Jahren in Teilen unbenutzt, ca. 1874 errichtet, stark sanierungs- und umbaubedürftig, mäßiger Zustand; Nebengebäude 1 - Lagergebäude, ehem. Stall, seit Jahren ungenutzt, ca. 1874 als Stall gebaut, nur primitives Lager, mäßig-befriedigender Zustand; Nebengebäude 2 - Kombination Stall/Scheune, nur als Lager/Garage nutzbar, seit Jahren ungenutzt, ca. 1874/1940 errichtet, mäßig-befriedigender Zustand; Nebengebäude 3 - Kombination Remise/Pferdestall mit Werkstattvorbau/Werkstatt, als Lager/Garage nutzbar, seit Jahren ungenutzt, ca. 1905/1975 errichtet, mäßiger Zustand; Nebengebäude 4 - ehem. kleines massives Taubenhhaus, Schmuck des Hofensembles, sinnvoll kaum nutzbar, möglicherweise Geräteschuppen, ca. 1905 errichtet, mäßiger Zustand; Nebengebäude 5 - Überdach, ggf. als primitive Abstellfläche nutzbar, ca. 1975 errichtet, mäßiger Zustand; Bunker aus Beton gegossen - ohne wirklichen Verwendungszweck, ca. 1940 errichtet, eigentlich Abriss,

lfd. Nr. 10: unbebautes Baugrundstück, das bis zu einer Tiefe von etwa 30 m straßenbegleitend mit einem kleinen Einfamilienhaus bebaut werden kann

beide Grundstücke jeweils tlw. zukünftig bebaubar nach § 34 BauGB (Innenbereich), tlw. Grünfläche - Grabeland/Hausgarten  
Lage: lfd. Nr. 9: Dorfstraße 16

lfd. Nr. 10: Am Langerönnner Weg 9A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2005 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 9: 21.000,00 EUR

lfd. Nr. 10: 31.000,00 EUR.

AZ: 3 K 279/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 18. Februar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 5483** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 27,19/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau

Flur 21, Flurstück 468/5

Flur 21, Flurstück 469/7

Flur 21, Flurstück 470/3

Flur 21, Flurstück 470/4

Gebäude- und Gebäudenebenflächen, In den breiten Wiesen, Größe: 8.066 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 083 bezeichneten Wohnung

laut Gutachten: vermietete 1-Zimmer-Wohnung, ca. 34 m<sup>2</sup>, nebst Keller und Loggia

Lage: Merkurstraße 23, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 751/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Friedrichswalde Blatt 664** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichswalde, Flur 4, Flurstück 80, Gebäude- und Freiflächen, Im Dorfe, Größe 999 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück mit nicht unterkellertem Wohnhaus (ca. 116 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und Scheune (mit Stallabteil und Garage); Baujahr um 1900; grundlegend sanierungsbedürftig

Lage: 16247 Friedrichswalde, Dorfstraße 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

AZ: 3 K 170/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 2534** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eggersdorf/Strausberg, Flur 4, Flurstück 150, Eggersdorfer Weg, Größe 791 qm

Laut Gutachten: Grundstück im beplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1927, ab 1998 tlw. modernisiert und ausgebaut, teilunterkellert,

DG voll ausgebaut; KG: 1 Heizungskeller, 2 Abstell- bzw. Lagerkeller; EG: 1 Veranda, 1 Flur mit Treppenhaus, 1 Kü., 1 Bad, 2 Zi.; DG: Flur, 2 Zi. vernachlässigter Gesamteindruck, erheblicher Unterhaltungsstau

Lage: Eggersdorfer Weg 20, 15345 Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.200,00 EUR.

AZ: 3 K 642/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2074** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finowfurt, Flur 9, Flurstück 76/2, Gebäude- und Freifläche, Messingwerkstraße, Größe 208 m<sup>2</sup>, Flurstück 77/1, Gebäude- und Freifläche, Messingwerkstraße, Größe 802 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Reihenhäuser (Mittelhaus und Endhaus), Zustand stark mangel- bzw. schadensbehaftet, augenscheinlich jahrelanger Leerstand, Dachdeckung lückenhaft, Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Walzwerkstr. 18/20 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2006/23.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1033/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 3, Flurstück 478, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 985 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit 2 Fertigteile-Bungalows in Leichbauweise (DDR Typ HW 22) und zwei Schuppen, verpachtet seit 1976; Entschädigung der Pächter richtet sich nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz

Lage: Thomas-Müntzer-Straße 25, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.400,00 EUR.

AZ: 3 K 660/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 3, Flurstück 184, Größe 1.080 qm

Laut Gutachten: Grundstück in mittlerer Wohnlage, bebaubar gemäß § 34 BauGB (max. zwei Ein- bzw. Zweifamilienhäuser), bebaut mit 2 Lauben und 1 Pool; straßenseitig mit Wasser, Strom und Abwasserkanal erschlossen

Lage: Birkholzer Allee 65, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.400,00 EUR.

AZ: 3 K 842/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 22. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 142** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1179, Dr.-Manasse-Str. 6, Größe 1.577 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1180/1, Größe 569 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, eingeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, Baujahr 1930, Garage, Wintergarten, Wohnfläche ca. 144 m<sup>2</sup>, mittlere Ausstattung, mangelnde Wärmedämmung massiver Schuppen, 65 m<sup>2</sup> Grundfläche ehemalige Lackiererei, massiv, 50 m<sup>2</sup> Grundfläche, Abriss mit ehemaligem Personal-Aufenthaltsraum, 45 m<sup>2</sup> Fläche

lfd. Nr. 2, Werkstattgebäude, Baujahr ca. 1979, eingeschossig, nicht unterkellert, ungenutzt

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Petershagen, Dr.-Manasse-Str. 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, 139.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, 24.400,00 EUR.

AZ: 3 K 803/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 15344 Strausberg, Klosterstr.13, Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2481** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 9, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 11 D, Größe 681 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Gaststättenbereich, Baujahr 1977, Wohnfläche 114,84 m<sup>2</sup>, gewerbliche Nutzfläche 163,89 m<sup>2</sup>, teilweise Sanierung 1993 - 2000, unterkellert

Lage: Goethestraße 11 D, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 177.700,00 EUR.

AZ: 3 K 20/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4148** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 871, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Tasdorfer Str. 20 A, Größe 465 qm

Laut Gutachten: bebaut mit voll unterkellert Doppelhaushälfte als Massivbau mit Erker, Terrasse; Bj. 1995, mittlerer Ausstattungsstandard; EG: 1 Zi., Kü., Duschbad, Diele und Terrasse; DG: 2 Zi., Wannenbad mit Dusche, Flur und Balkon; KG - div. Technik-/Abstellräume und Flur; Wohnfläche ca. 120 qm; vermietet

Lage: Tasdorfer Str. 20 A, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 697/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 22. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 224** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 188, Poststr. 7, Größe 188 m<sup>2</sup>

Nr. 5, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 189, Poststr. 7, Größe 2.201 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 190, Größe 9 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 4, Trafostation

lfd. Nr. 5, Landhaus, Baujahr 1920, Leerstand seit 1997, erhebliche Mängel und Schäden, unterkellert

lfd. Nr. 6, unbebaut

Lage: Landkreis Märkisch-Oderland, 15366 Hoppegarten, Poststraße 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4 (Flurstück 188) 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 5 (Flurstück 189) 72.000,00 EUR

lfd. Nr. 6 (Flurstück 190) 100,00 EUR.

AZ: 3 K 1023/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Alt Tucheband Blatt 545** einge-

tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Tucheband, Flur 3, Flurstück 115, Neudorf 6 b, Gebäude- und Freifläche, Größe 517 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Doppelhaushälfte Baujahr 1989 (Rohbau), 1998 ausgebaut und modernisiert, Wohnfläche ca. 168 m<sup>2</sup>, mit Carport für zwei Pkw

Lage: Neudorf 6 b, 15328 Alt Tucheband

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.400,00 EUR.

AZ: 3 K 681/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Altranft Blatt 651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Altranft, Flur 3, Flstk. 763, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Lindenstraße 1, Größe: 3.437 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit eingeschossigem teilmassivem Gewerbebau mit Werkstatt/Teilelager, Sozialtrakt sowie Ausstellungs- und Verkaufspavillon in Holz- Glaskonstruktion im Gewerbegebiet Altranft (ehem. Autohaus); vermietet (Stand: 09/07), Reparaturrückstau

Lage: Regenbogenallee 1, 16259 Bad Freienwalde OT Altranft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wert des Grundstücks: 91.600,00 EUR

Wert des Zubehörs: 11.400,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 836/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 25. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, die im Grundbuch von **Herzfelde Blatt 376** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 988, Größe 2.264 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 989, Größe 4.992 m<sup>2</sup>;

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3 mit erheblichen Freilegungsaufwendungen

lfd. Nr. 4 bebaut mit zwei Lagergebäuden in schlechtem Zustand;

15378 Rüdersdorf, OT Herzfelde, Hauptstraße 2 b, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3: 14.000,00 EUR

lfd. Nr. 4: 84.000,00 EUR.

Im Termin am 26.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 894/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 02608** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedt, Flur 48, Flurstück 88/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am langen Grund, Größe: 7.253 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Gelände des ehemaligen Kulturhauses „Artur Becker“ bis 1990 des PCK Schwedt; Kulturhaus vermutlich in 60er Jahren errichtet, nach 1990 Teilsanierungen, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Leestand, Nutzfläche ca. 1.242 m<sup>2</sup>

Lage: Langer Grund 8, 16303 Schwedt/Oder

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 921/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr.13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 355** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 4, Flurstück 79, Größe 2.352 m<sup>2</sup>;

laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus, unterkellert und teilweiser Dachausbau, Bj. ca. 1910, ca. 180 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche u. Garage sowie Garbenbungalows; 16356 Werneuchen, Berliner Straße 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 04.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 874/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt/Oder Blatt 4046** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schwedt, Flur 61

Flurstück 7/13 Betriebsfläche, Heinersdorfer Damm, Größe 5 m<sup>2</sup>

Flurstück 8/13 Gebäude- und Freifläche, Heinersdorfer Damm 65, Größe 326 m<sup>2</sup>

Flurstück 14/16 Gebäude- und Freifläche, Heinersdorfer Damm 65, Größe 897 m<sup>2</sup>

Flurstück 14/18 Gebäude- und Freifläche, Niederlandiner Weg, Größe 362 m<sup>2</sup>

Flurstück 15/14 Gebäude- und Freifläche, Niederlandiner Weg

laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus (ehemals Druckerei mit Betriebswohnung), Baujahr 2000, im Obergeschoss gibt es eine 2- und eine 3- Raumwohnung, das Flurstück 15/14 ist 911 m<sup>2</sup> groß.

Lage: Heinersdorfer Damm 65, 16303 Schwedt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 264.000,00 EUR.

Im Termin am 20.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1162/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. Februar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Spechthausen Blatt 90** eingetragene Gebäude-

eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 Gebäude aufgrund Nutzung auf

Gemarkung Spechthausen, Flur 2, Flurstück 20/2

laut Gutachten:  
- massives Wohnhaus, Bj. Raumaufteilung nicht bekannt, keine Innenbesichtigung,  
- augenscheinlich Dachdeckung, Fenster erneuert, Instandsetzungsbedarf

Versteigerungsgegenstand ist nur das Gebäude!

Lage: Spechthausen 32, 16225 Eberswalde OT Spechthausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 276/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 29. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gartz, Flur 14, Flurstück 28/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee 58, Größe: 571 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: ältere teilunterkellerte Doppelhaushälfte (EG, DG, ungedämmter Spitzboden nur über Anstallleiter erreichbar) mit einfacher wellasbest-zementgedeckten Massivgarage m. kleiner Montagegrube, Baujahr 1952, Wohnfläche ca. 105 m<sup>2</sup>, diverse Mängel und Schäden, renovierungsbedürftiger Zustand  
Lage: Landkreis Uckermark, 16307 Gartz, Kastanienallee 58 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1024/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 29. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6692** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 21, Flurstück 194, Wildrosenweg 9, Gebäude- und Freifläche, Größe 291 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2/zu 1, 1/11 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 210 und 218, Größe 212 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Massivbau, Baujahr 1999, dreigeschossig (2 Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss, Keller), Carport (halber Anteil eines Doppelcarports, Baujahr 2003), Doppelhaushälfte und Carport in gutem baulichen Zustand

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Wildrosenweg 9, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt bzgl. lfd. Nr. 1 auf 195.400,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 2/zu 1 auf 261,00 EUR.

Im Termin am 24.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 993/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 29. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 3266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Schönow, Flur 4, Flstk. 567, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 10, Größe: 577 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Wohngebäude mit Anbau, Bj. ca. 1900, bestehend aus 4 Wohneinheiten, unterkellert, unausgebautes DG (unsaniert, Schäden durch Schädlingsbefall und früheren Brand), seit 1999 liefen Modernisierungsmaßnahmen, 1993 Dachsanierung und Neueindeckung, seit Jahren Leerstand, EG stehend aus: 1-Raum-Wohnung (1 Zi., Küche, Bad, Flur), ca. 38,17 m<sup>2</sup> Wfl., 2-Raum-Wohnung (2 Zi., Küche, Bad, Flur), ca. 37,92 m<sup>2</sup> Wfl., 3-Raum-Wohnung (3 Zi., Küche, Bad, Flur), ca. 66,37 m<sup>2</sup> Wfl., 1-Raum-Wohnung (1 Zi. mit Kochnische, Duschecke), ca. 20 m<sup>2</sup> Wfl.

im Keller Feuchtigkeitsschäden, z. T. Befall von echtem Hauschwamm

Lage: Landkreis Barnim, Dorfstr. 10, 16321 Schönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 183.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 444/01

### Aufgebotssachen

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Aufgebot**

Rechtsanwalt Reemt Reemtsma, geschäftsansässig Fasanenstraße 29, 10719 Berlin hat als Vertreter der Rechtsnachfolgerin der Gläubigerin der im Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 4671, in Abt. III Nr. 1 für die Genossenschaftsbank für Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft e. G. m. b. H. in Frankfurt (Oder) eingetragenen, mit 5 % verzinslichen Grundschuld von 6.000,00 DM, das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 9:30 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), den 1. November 2007

AZ: 2.3 C 848/07

## Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

VR 5262 FF - 10. Oktober 2007: Promis für Bildung e. V., Wandlitz  
 VR 5263 FF - 11. Oktober 2007: „Wir im Oderbruch“ e. V. (W.i.O.), Letschin  
 VR 5264 FF - 11. Oktober 2007: Förderverein Infrastrukturentwicklung e. V., Eberswalde  
 VR 5265 FF - 11. Oktober 2007: Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Hoppegarten e. V., Hoppegarten  
 VR 5266 FF - 11. Oktober 2007: Podelziger Kultur- und Heimatverein „Tor zum Oderbruch“ e. V., Podelzig  
 VR 5267 FF - 11. Oktober 2007: Freie Wählergemeinschaft Petershagen-Eggersdorf e. V., Petershagen/Eggersdorf  
 VR 5268 FF - 11. Oktober 2007: Förderverein des Studentencclubs Eberswalde e. V., Eberswalde  
 VR 5269 FF - 12. Oktober 2007: Kunstgriff Netzwerk für Kultur - Siec kulturalna e. V., Frankfurt (Oder)  
 VR 5270 FF - 26. Oktober 2007: Elterninitiative Christliches Familienzentrum Woltersdorf e. V., Woltersdorf  
 VR 5273 FF - 7. November 2007: Förderverein SG Union 1919 Klosterfelde e. V., Wandlitz  
 VR 5274 FF - 9. November 2007: Fußballclub Lokomotive Frankfurt (Oder) e. V., Frankfurt (Oder)

## Registersachen

### Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

#### Neueintragungen

##### Amtsgericht Cottbus

VR 4593 CB - 1. November 2007: Südbrandenburger Sternfreunde e. V., Burg (Spreewald)  
 VR 4594 CB - 5. November 2007: Verein Freunde der Seefahrt Cottbus e. V., Cottbus

##### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5254 FF - 28. September 2007: Britzer Heimatkundeverein e. V., Britz  
 VR 5255 FF - 28. September 2007: Dirt Fight MX e. V., Schorfheide  
 VR 5256 FF - 2. Oktober 2007: BAUSTEiN e. V., Bernau b. Berlin  
 VR 5257 FF - 2. Oktober 2007: Kinderverein Tempelfelde e. V., Tempelfelde  
 VR 5258 FF - 2. Oktober 2007: Schöner Leben in Küstrin-Kietz e. V., Küstriner Vorland  
 VR 5259 FF - 9. Oktober 2007: Association for Wild Cat Conservation e. V. „AWCC“, Wandlitz  
 VR 5260 FF - 9. Oktober 2007: Verein zur Förderung Freien Wissens in der Region Strausberg e. V., Strausberg  
 VR 5261 FF - 10. Oktober 2007: Bildung Sport Freizeit Angermünde e. V., Angermünde

##### Amtsgericht Neuruppin

VR 3819 NP - 18. Oktober 2007: Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Zehdenick - Kinder in Zehdenick (KiZ) e. V., Zehdenick  
 VR 3820 NP - 18. Oktober 2007: Kerzo e. V., Oberuckersee  
 VR 3821 NP - 23. Oktober 2007: Brückenbogen e. V., Oranienburg  
 VR 3822 NP - 23. Oktober 2007: „Löschtrupp Ortsfeuerwehr Hülsebeck e. V.“, Hülsebeck  
 VR 3823 NP - 23. Oktober 2007: Förderverein „pro musica“ Perleberg e. V., Perleberg  
 VR 3824 NP - 23. Oktober 2007: Förderverein Lokale Agenda 21 Kyritz e. V., Kyritz  
 VR 3825 NP - 2. November 2007: „Mundartverein Ädbeerneest“ e. V., Prenzlau  
 VR 3826 NP - 6. November 2007: „Eisenbahnverein Randowtal e. V.“, Randowtal OT Schwaneberg  
 VR 3827 NP - 6. November 2007: Netzwerk#AuenKultur e. V., Lenzen (Elbe)  
 VR 3828 NP - 6. November 2007: Verein zur Förderung der Landwirtschaftsschule Oranienburg-Luisenhof e. V., Oranienburg  
 VR 3829 NP - 6. November 2007: Feuerwehrförderverein Bresch/Burow e. V., Pirow GT Bresch  
 VR 3830 NP - 7. November 2007: PR - Musik 2007 e. V., Perleberg  
 VR 3831 NP - 7. November 2007: Kirche des Fliegenden Spaghetti Monsters Berlin Brandenburg e. V. (KdFSM BB. e. V.), Templin  
 VR 3832 NP - 9. November 2007: „JAHRESRINGE - Verein für Vorruhestand und aktives Alter Ortsgruppe Hennigsdorf e. V.“, Hennigsdorf

## Güterrechtsregistersachen

### Amtsgericht Königs Wusterhausen

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Michael Offenhaus und Dr. Anna Barbara Offenhaus, geb. Müller.  
Durch Vertrag vom 03.11.1999 haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart zum Az.: GR 156.

### Amtsgericht Oranienburg

GR 224

Volker Haas, geb. am 03.07.1965, und Anke Mathias, geb. Sturm, geb. am 05.11.1965, Spandauer Landstraße 61, 16761 Hennigsdorf. Durch Vertrag vom 27.06.2007 ist für den Fall einer anderen Beendigung der Ehe als durch Tod die Gütertrennung vereinbart.  
Eingetragen am 30.10.2007.

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**

#### **Ministerium des Innern**

Hiermit werden folgende Dienstaussweise für ungültig erklärt:

- **Janine Meinhold**, Dienstaussweis-Nr. **004038**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg,

- **Stefanie Papin**, Dienstaussweis-Nr. **005199**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg,
- **Kevin Ehresmann**, Dienstaussweis-Nr. **005607**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg,
- **Petra Lehmann**, Dienstaussweis-Nr. **003489**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

**Bezeichnung:** Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat  
Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsachbearbeiter i. S.  
Bes.Gr. A 14/Verg.Gr. I b BAT-TgDRV (Entgeltgruppe 14 TV-TgDRV)

**Besetzbar:** demnächst am Standort Berlin in der Leistungsabteilung I

**Kennzahl:** 34/50/2007

**Bezeichnung:** Leiter(in) Grundsatzbearbeitung und DV-Stelle

Die Übertragung des Amtes bzw. Ernennung erfolgt, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Beförderung erfüllt sind.

#### **Arbeitsgebiet:**

#### **Aufgaben**

Führen der Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Bereichs Grundsatzbearbeitung und DV-Stelle in der Leistungsabteilung I.

Leiten und Beaufsichtigen des Dienstbetriebs im Bereich Grundsatzbearbeitung und DV-Stelle, dabei auch Koordinieren der Zusammenarbeit der zugewiesenen Bereiche. Steuern des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs und Personaleinsatzes in den zugewiesenen Bereichen in Abstimmung mit dem Referatsleiter. Abgabe von dienstlichen Beurteilungen für die Bereichsleiter als Erstbeurteiler. Mitwirken an dienstlichen Beurteilungen über die Mitarbeiter des Bereichs Grundsatzbearbeitung und DV-Stelle als Zweitbeurteiler. Führen der Fachaufsicht insbesondere durch Überwachen der richtigen und einheitlichen Anwendung gesetzlicher Vorschriften, Richtlinien, Vereinbarungen, der Rechtsprechung und der Anweisungen in diesem Arbeitsbereich und Fachliches Anleiten der Mitarbeiter des Arbeitsbereiches. Festlegen von bzw. Mitwirken beim Entwickeln von Lösungsmodellen und -konzepten für alle rechtlichen, verwaltungsmäßigen, organisatorischen und datenverarbeitungstechnischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Unterstützen des Referats- und Abteilungsleiters bei deren Leitungsaufgaben und bei der Lösung von Rechts- und Verfahrensfragen. Mitwirken an bzw. Prüfen und Gegenzeichnen von Vorlagen des Bereichs Grundsatzbearbeitung und DV-Stelle. Zeichnen von Schriftwechsel allgemeiner Art, insbesondere in Grundsatzfragen des innerstaatlichen Renten-, Versicherungs-, Beitrags- und Teilhaberechts, des zwischen- und überstaatlichen Sozialversicherungsrechts in Bezug auf Polen sowie in datenverarbeitungstechnischen Angelegenheiten, von Stellungnahmen gegenüber ande-

ren Behörden und Organisationen bzw. Prüfen und Gegenzeichnen, soweit sie wegen ihrer Bedeutung einem höheren Zeichnungsbefugten vorbehalten sind. Prüfen und Gegenzeichnen von Stellungnahmen gegenüber und für Mitglieder(n) der Selbstverwaltungsorgane der DRV Berlin-Brandenburg und gegenüber der DRV Bund. Gegenzeichnen der Entwürfe von Arbeitsanweisungen. Vorbereiten und Durchführen von Arbeitstagen und Mitwirken beim Auswerten der Tagungsergebnisse. Auswerten der Gesetze und Verordnungen, der Fachliteratur, der Entscheidungen der Gerichte, auch für entsprechende Anweisungen. Entwerfen von Schriftsätzen in besonders gelagerten Fällen entsprechend den Weisungen des Referats- und Abteilungsleiters. Bearbeiten besonderer Rechtsfragen und anderer Angelegenheiten nach Weisung des Referats- und Abteilungsleiters. Vortragstätigkeit im Rahmen des Aufgabengebiets. Mitgliedschaft in fachbezogenen Gremien. Beteiligung an den Kostensatzverhandlungen mit dem BFW Berlin-Brandenburg. Beteiligung an der Anerkennung freier Bildungsträger, ihrer Bildungsprogramme und Kostensätze. Vertreten der DRV Berlin-Brandenburg vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. Selbständiges Vertreten der DRV Berlin-Brandenburg bei Arbeitstagen und in Arbeitskreisen der zugewiesenen Sachgebiete. Außerdem Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse wie ein Referent in den Rentenreferaten der Leistungsabteilung II.

## **Anforderungen**

### **Formale Anforderungen:**

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss.

### **Fachliche Anforderungen:**

Rechtssichere Kenntnisse des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB I, IV, VI, IX und X sowie für das Arbeitsgebiet maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze), des überstaatlichen Rechts der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72, des bilateralen Abkommensrechts zu Polen (DPSVAs 1975 und 1990), der das Arbeitsgebiet betreffenden Arbeitsanweisungen der Leistungsabteilungen. Um-

fassende, anwendungssichere Kenntnisse der von den Leistungsabteilungen zu beachtenden Dienstanweisungen und Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Anwendungssichere Kenntnisse des Rechts der polnischen Rentenversicherung. Kenntnisse der im Rahmen angrenzender Rechtsgebiete zu beachtenden Rechtsvorschriften (z. B. BGB, SGG, ZPO), des sonstigen bilateralen SV-Abkommensrechts, der einschlägigen Vorschriften des SGB III; V, VII und XI. Sicherer Umgang mit der Bürokommunikations- und Informationstechnik und der Integrierten Datenverarbeitung (IDV). Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

### **Außerfachliche Anforderungen:**

Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Urteilsvermögen/Beurteilungsfähigkeit, Qualitätsorientierung. Gute Ausdrucksweise/Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität und Gruppenarbeitstechniken (z. B. Moderations-, Präsentations- und Protokolltechnik, Rhetorik). Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit. Delegationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Motivierung der Mitarbeiter/Mitarbeiterförderung.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufruf

Der Verein „Schulförderverein der Grundschule Haidemühl e.V.“

Vorsitzender: Jürgen Rasch

Haidemühler Straße 30

03130 Spremberg OT Haidemühl

- eingetragen unter VR Nr. 1392 CB vom 25.02.1997 - ist am 03.04.2007 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 13. Dezember 2008 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Jürgen Rasch

Haidemühler Straße 30

03130 Spremberg OT Haidemühl

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.